



Landeshauptstadt Düsseldorf Wettbewerb Campus Golzheim

Nichtoffener einphasiger hochbau- und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulich-freiraumplanerischem Rahmenkonzept nach RPW 2013 und VgV 2016

Auslobung



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Landeshauptstadt Düsseldorf Wettbewerb Campus Golzheim

Nichtoffener einphasiger hochbau- und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb
mit städtebaulich-freiraumplanerischem Rahmenkonzept nach RPW 2013 und VgV 2016

Auslobung

Auslober

BLB NRW
Niederlassung Düsseldorf
Eduard-Schulte-Straße 1
40225 Düsseldorf

in Zusammenarbeit mit der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtplanungsamt
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

Wettbewerbsbetreuung

pp a|s
Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

INHALT

PRÄAMBEL	6
TEIL 1 DAS VERFAHREN	8
1.1 Auslobung	8
1.2 Auslober	8
1.3 Wettbewerbsbetreuung	8
1.4 Wettbewerbsart	8
1.5 Wettbewerbsteilnehmer	8
1.6 Rückfragen, Auftaktkolloquium	10
1.7 Wettbewerbsunterlagen	10
1.8 Wettbewerbsleistungen	11
1.9 Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen	12
1.10 Beurteilung der Wettbewerbsleistungen, Preisgericht	14
1.11 Beurteilungskriterien	15
1.12 Preise und Anerkennungen	16
1.13 Weitere Bearbeitung der Aufgabe	16
1.14 Eigentum und Urheberrecht	17
1.15 Terminübersicht	17
TEIL 2 AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN	18
2.1 Städtebauliche Ausgangssituation	19
2.2 Planerische Rahmenbedingungen	25
2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung	28
TEIL 3 AUFGABE	30
3.1 Städtebauliche Zielsetzungen	30
3.2 Bauliche Zielsetzungen	35
3.3 Erschließung und verkehrliche Zielsetzungen	45
3.4 Freiraumplanerische Zielsetzungen	48
3.5 Nachhaltiges, ressourcenschonendes Bauen und Umweltbelange	51
3.6 Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit	53

PRÄAMBEL

Für eine zentrale Fläche in Düsseldorf-Golzheim zwischen dem stark befahrenen Kennedydamm, der Georg-Glock-Straße und der Josef-Gockeln-Straße soll ein *hochbau- und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit städtebaulich-freiraumplanerischem Rahmenkonzept* nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) und auf Basis der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV 2016) durchgeführt werden.

Das etwa 48.000 qm große Plangebiet befindet sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW lobt in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf ein nichtoffenes einphasiges Wettbewerbsverfahren aus, das qualitätsvolle Lösungen für die Anforderungen aus Städtebau, Freiraum und Architektur für diese Fläche zusammenführen soll. Auf dem Grundstück war bis 2018 die Hochschule Düsseldorf angesiedelt. Durch die Verlagerung der Hochschule kann das Grundstück einer neuen, der Lage angepassten Nutzung zugeführt werden. Die bestehenden Hochschulgebäude aus dem Baujahr 1967 werden hinsichtlich Bausubstanz und Haustechnik als nicht

zukunftsweisend eingestuft. Sie sollen rückgebaut und die Flächen überplant werden. Die Gebäude aus dem Baujahr 1983 entlang der Georg-Glock-Straße sind interimistisch vermietet und sollen erhalten und weitergenutzt werden.

Das Land als Eigentümer der Fläche sieht für den Standort zwei Hauptnutzungen in Neubauten vor:

- die Düsseldorfer Musikhochschule, Robert Schumann Hochschule (RSH) und
- die Bezirksregierung Düsseldorf.

Es wird ein überzeugendes städtebaulich-freiraumplanerisches Rahmenkonzept für das nahe dem Rhein gelegene innerstädtische Grundstück erwartet. Das Zusammenspiel der beiden Hauptnutzer, RSH und Bezirksregierung, sowie eventuell weiterer Landesmieter soll unter Berücksichtigung übergeordneter Ziele zum Klimaschutz, zur Nachhaltigkeit und zur stadträumlichen Vernetzung aufgezeigt werden. Als Bindeglied zwischen den verschiedenen Nutzungen soll eine großzügige zentrale Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen werden. Ferner ist der ge-

plante Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke über den Kennedydamm in das Konzept zu integrieren. Das Gebiet beidseits des Kennedydamms hat sich als innenstadtnaher Bürostandort mit stadtbildprägenden Hochpunkten etabliert. In diesem Kontext ist im Rahmen des städtebaulichen Konzepts für den Neubau der Bezirksregierung ein weiterer Hochpunkt mitzudenken.

Über das städtebaulich-freiraumplanerische Rahmenkonzept hinaus zielt der Wettbewerb auf eine Realisierung für die RSH und die Freiräume. Die im Wettbewerb darzustellende architektonische und freiräumliche Gestaltung soll der Bedeutung der geplanten Nutzungen und der zentralen Lage des Stadtraums am Kennedydamm gerecht werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist auf Basis des favorisierten Konzepts die Überleitung in ein förmliches Bauleitplanverfahren sowie die Realisierung der Musikhochschule mit zugehörigen zentralen Freiräumen geplant.

TEIL 1 | DAS VERFAHREN

1.1 Auslobung

Der Auslobung liegt die „Richtlinie von Planungswettbewerben“ (RPW 2013) zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt. Die Übereinstimmung ist unter der Registrier-Nr. W 19/22 am 4. April 2022 festgestellt worden.

1.2 Auslober

BLB NRW

Niederlassung Düsseldorf

Eduard-Schulte-Straße 1
40225 Düsseldorf

in Zusammenarbeit mit der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Stadtplanungsamt

Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf

1.3 Wettbewerbsbetreuung

pp a|s Pesch Partner

Architekten Stadtplaner GmbH

Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

- Ansprechpersonen:
Gerold Kalkowski
kalkowski@pesch-partner.de
- Ina Schauer
schauer@pesch-partner.de

1.4 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als nichtoffener einphasiger Wettbewerb nach der Richtlinie von Planungswettbewerben (RPW 2013) mit vorgeschaltetem Bewerbungs- und Losverfahren sowie abschließendem Verhandlungsverfahren nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV 2016) ausgelobt. Der Wettbewerb zielt als Realisierungswettbewerb auf die Vergabe eines Generalplanerauftrags.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR und die Schweiz sowie Großbritannien. Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

1.5 Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Der Wettbewerb richtet sich federführend an Architektinnen bzw. Architekten in Kooperation mit Stadtplanerinnen bzw. Stadtplanern und Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten. Mit der Bewerbung mussten drei Referenzen aus den vergangenen 5 Jahren ab Veröffentlichung der Wettbewerbsbekanntmachung mit folgenden Kriterien nachgewiesen werden:

1. *Für den Bereich Hochbauplanung:* Vergleichbare Planung eines realisierten anspruchsvollen Gebäudes (wie z. B. Bildungs- und Kultureinrichtungen oder Bauten des Gesundheitswesens oder Bauten für Verwaltung und Dienstleistung o. ä.)



Robert Schumann Hochschule im Gebäude E

mit Bauwerkskosten (KG 300 und 400) in Höhe von mindestens 5.000.000,- € brutto. Mindestens die Leistungsphasen 2-5 der HOAI müssen im eigenen Büro erbracht worden sein.

2. *Für den Bereich Stadtplanung:* Auseinandersetzung mit komplexen, innerstädtischen, städtebaulichen Aufgabenstellungen. Als komplexe Projekte werden solche verstanden, die die Planung eines innerstädtischen Quartiers inklusive Auseinandersetzung der Verflechtungen mit dem Bestand zum Inhalt haben. Das Einfügen eines solitären Baukörpers in eine Innenstadt reicht dementsprechend als Referenz nicht aus.
3. *Für den Bereich Freiraumplanung:* Vergleichbare Planung eines realisierten Freiraums mit öffentlichem Charakter mit Bauwerkskosten (KG 500) in Höhe von mindestens 300.000,- € brutto. Mindestens die Leistungsphasen 2, 3 und 5 der HOAI müssen im eigenen Büro erbracht worden sein.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer begrenzt, die aus zwei Gruppen zusammengestellt wurden:

5 Büros bzw. Bewerbungsgemeinschaften wurden vom Auslober zur Teilnahme ausgewählt.

In einem Bewerbungs- und Losverfahren wurden 10 weitere Büros bzw. Bewerbungsgemeinschaften ermittelt.

Einladungen

- Bez+Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart
asp Architekten GmbH, Stuttgart
Koeber Landschaftsarchitektur, Stuttgart
- Böhm & Thesing Architekten Part mbB, Köln, Heiden
WoltersPartner Stadtplaner, Coesfeld
Wirtz International NV, Schoten, Belgien
- Burger Rudacs Architekten PartmbB, München
BEM Burkhardt | Engelmayer | Mendel Part mbB, München
- Orange Blu building solutions GmbH & Co. KG, Stuttgart
Wick + Partner Architekten Stadtplaner PartmbB, Stuttgart
Lill + Sparla Landschaftsarchitekten mbB, Köln
- Staab Architekten GmbH, Berlin
Machleidt GmbH, Berlin
Levin Monsigny Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin

Folgende 10 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer wurden über das Bewerbungs- und Losverfahren unter Aufsicht einer Juristin zum Verfahren eingeladen:

- ADEPT ApS, Kopenhagen, Dänemark
- Barcode Architects B.V., Rotterdam, Niederlande
DELVA Landscape Architects B.V., Amsterdam, Niederlande

TEIL 1 | DAS VERFAHREN

- BKSP Planungsgesellschaft mbH, Hannover
nsp landschaftsarchitekten stadtplaner
PartGmbB, Hannover
- HDR GmbH, Düsseldorf
Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten
GmbH, München
- Ferdinand Heide Planungsgesellschaft
mbH, Frankfurt a M
TOPOS GbR Stadtplanung Landschaftspla-
nung Stadtforschung, Berlin
- Lorber Paul Architekten GmbH, Köln
studio gruengrau Landschaftsarchitektur
GmbH, Düsseldorf
- Moser Assoziierte Architekten PartmbB,
Frankfurt a M
Torsten Becker Stadtplaner BDA DASL
SRL, Frankfurt a M
HKK Landschaftsarchitektur GmbH, Frank-
furt a M
- Sackmann Payer Architekten PartGmbB,
Berlin
STUDIO RW Ruddigkeit Wiebersinsky
Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin
- Stöbe Architekten GmbH & Co. KG, Düs-
seldorf
GUUT GmbH, Bochum
Sowatorini Landschaft GbR, Bochum
- v-architekten gmbh, Köln
Fritzen Architekten + Stadtplaner, Köln
Studio Grijnsbach Landschaftsarchitektur,
Bergisch Gladbach

1.6 Rückfragen, Auftaktkolloquium

Schriftliche Rückfragen zur Auslobung können bis 20. Juni 2022 über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform Vergabemarktplatz NRW gestellt werden. Zur Beantwortung der schriftlichen und weiterer Rückfragen und zur Weitergabe zusätzlicher Informationen über die Auslobung wird *am 23. Juni 2022* ein Auftaktkolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Mitglieder des Preisgerichts in der Bibliothek Gebäude N, Georg-Glock-Straße 15 durchgeführt. An diesem Tag findet vor dem gemeinsamen Kolloquium mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Preisrichter-vorbesprechung statt.

Die Teilnahme am Kolloquium wird dringend empfohlen!

Das Protokoll über das Kolloquium wird allen Verfahrensbeteiligten und der Architektenkammer zugesandt, es wird Bestandteil der Aufgabenstellung.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden mit dem unten stehenden Link die nachfolgenden Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt:

- www.pesch-partner.de/01_Ausgang/Duesseldorf/CampusGolzheim.zip



Als Druckversion und zum Download

- Auslobungstext mit der Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

Plangrundlagen zum Download

- Kataster als dwg-Datei
- Luftbilder
- Fotos des Bestands
- Wettbewerb Campus Golzheim – Öffentlichkeitsbeteiligung
- Pläne der Bestandsgebäude A, N und B
- Pläne des Gebäudes E (1. BA der Musikhochschule)
- Plan der bestehenden Tiefgarage
- Machbarkeitsstudie Campus Golzheim
- Bebauungsplan Nr. 5379/057 „Beiderseits Josef-Gockeln-Straße“
- Stadtentwicklungskonzept DUS 2020+
- Projektsteuerungsplan Golzheim-Süd
- Zweiter Grüner Ring
- Planungshinweiskarten – Klimaanalyse 2020
- KAKDUS – Klimaanpassungskonzept
- Hochausrahmenplan
- Ergebnisse des Workshops zur Weiterentwicklung des Quartiers westlich Kennedydamm
- Raumprogramm für die Robert Schumann Hochschule
- Raumbedarfsermittlung für die Bezirksregierung
- Baumkartierung
- Tabelle zur Flachdach*- und Tiefgaragenbegrünung
- Lärmkarte

- Stellplatzsatzung
- Klimaneutrale Landesverwaltung
- Weitere Ämterstellungnahmen
- Formblatt Flächenberechnung
- Formblatt Verfassererklärung

Ehemalige Hochschule
Düsseldorf

Die Einsatzplatte für das geforderte Modell im Maßstab 1:500 wird per Post verschickt.

1.8 Wettbewerbsleistungen

Von den zum Wettbewerbsverfahren nach Bewerbungs- und Losverfahren zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden folgende Wettbewerbsleistungen erwartet:

Planerische Ausarbeitung

- Städtebaulich-freiraumplanerisches Rahmenkonzept
 - Schematische Darstellung der Leitidee, Vernetzung und städtebaulichen Einbindung
 - Schematische Darstellung zur Verteilung der Nutzungseinheiten
 - Schematische Darstellung des Verkehrskonzepts einschließlich ruhendem Verkehr
 - Städtebauliches Konzept mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, zu Erschließung/Wegeverbindungen sowie Darstellung des Freiraums im M 1:1.000
 - Lageplanausschnitt des Plangebiets mit Darstellung des Freiraums im M 1:500, darin enthalten die schematischen Erdgeschossgrundrisse der Neubauten (Bezirksregierung und RSH im Zusammenhang mit Gebäude E)

TEIL 1 | DAS VERFAHREN

- Schematischer Grundriss eines Regelgeschosses der Bezirksregierung im M 1:500
 - Schematischer Grundriss der Tiefgaragen inkl. Darstellung der Fahrradstellplätze im M 1:500
 - Jeweils ein Längs- und ein Querschnitt durch das Plangebiet im M 1:500 zur Veranschaulichung der neuen Bauvolumen (Bezirksregierung und RSH) im Zusammenhang mit dem städtischen Kontext
- Hochbauplanung der Robert-Schumann-Hochschule
 - Grundrisse sämtlicher Geschosse der Musikhochschule mit Raumbezeichnungen entsprechend Raumprogramm im M 1:200, Darstellung des Erdgeschossgrundrisses im Zusammenhang mit den benachbarten Freiräumen
 - Sämtliche Hauptansichten der Baukörper der Musikhochschule im M 1:200
 - Wesentliche Längs- und Querschnitte der Baukörper der Musikhochschule im M 1:200
 - Freiraumplanung
 - Freiraumplanerisches Gestaltungskonzept eines aussagekräftigen Bereichs des zentralen öffentlichen Freiraums im M 1:200 mit Aussagen zu Materialien, Beleuchtung, Bepflanzung, Ausstattung und Regenwassermanagement
 - Eine Schnittansicht im M 1:200 durch den zentralen Freiraum
- Frei zu wählende Darstellung von Details und Möblierungselementen
 - Eine räumliche Darstellung zur Vermittlung der Atmosphäre im Freiraum mit Blick Richtung Hochpunkt, Standort entwerfungsabhängig zu wählen (Perspektive in Augenhöhe, Gebäude im Hintergrund nur als Baumassendarstellung, einfache Renderings oder Handskizzen)

Weitere Abgabeleistungen

- Modell auf Einsatzplatte im M 1:500
- Berechnungen (es sind die beigefügten Formblätter zu verwenden und digitale Flächenprüfpläne einzureichen)
 - Städtebaulich-freiraumplanerische Kennwerte
 - Nachweis zum Umgang mit dem Baumbestand
 - Gebäudekennwerte der Robert-Schumann-Hochschule (BGF, BRI, NRF, NUF, VF, TF)
 - Soll-Ist-Vergleich des Raum- und Funktionsprogramms
- Die Kostenschätzungen gemäß DIN 276 werden im Rahmen der Vorprüfung durch einen Gutachter auf vergleichbarer Basis erstellt. Daher sind von den Planverfasserinnen und -verfassern die wesentlichen kostenbestimmenden Materialien und Konstruktionen aufzuführen und kurz zu beschreiben. Eine Kostenschätzung ist nicht einzureichen.



- Erläuterungsbericht, maximal 4 Seiten DIN A4 (das geplante Energiekonzept und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen sollen in einem Kapitel des Textes verdeutlicht werden)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Verfassererklärung auf beigefügtem Formblatt

Über diese geforderten Leistungen hinaus gehende Leistungen (z.B. weitere 3D-Darstellungen bzw. Renderings als die geforderte räumliche Darstellung zum Freiraum) werden zur Bewertung in der Preisgerichtssitzung nicht zugelassen. Es werden maximal 6 Pläne im Querformat DIN A0 erwartet.

1.9 Abgabe und Kennzeichnung der Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsleistungen sind in folgender Form abzugeben:

Ausdruck

- 1 Satz Pläne als Präsentationspläne für die Jurysitzung
- 2 Sätze Pläne (farbig) für die Vorprüfung in farbiger, einfacher Papier- und Druckqualität
- 2 Sätze Pläne in DIN A3 Verkleinerung (farbig) für die Vorprüfung
- Erläuterungsbericht und Flächenberechnung 3-fach

Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen, das Aufziehen auf eine feste Unterlage ist nicht zulässig.

Digital

- Pläne in Originalgröße als pdf-Dateien
- Pläne in DIN A3 Verkleinerung als jpeg oder tiff-Dateien
- Flächenprüfpläne als dwg-Dateien
- Formblatt Flächenberechnung als excel- und pdf-Datei
- Erläuterungsbericht als word- und pdf-Datei

Für die Dokumentation des Wettbewerbs werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, zusätzlich sämtliche Einzelzeichnungen als jpeg-Dateien mit mindestens 200 dpi abzuspeichern.

Auf die Anonymisierung der Dateien ist zu achten. Die Dateien werden zur Dokumentation des Verfahrens verwendet.

Die Wettbewerbsarbeiten sind wie folgt beim betreuenden Büro einzureichen.

Die Abgabe sämtlicher Planunterlagen bis spätestens **2. September 2022**

Die Abgabe der Modelle bis spätestens **16. September 2022**

Als Zeitpunkt der Abgabe gilt im Falle der Einlieferung per Post oder anderer Transportunternehmen der Tagesstempel, unabhängig

Verkehrsknoten Kennedydamm mit Hochpunkt „Horizon“

TEIL 1 | DAS VERFAHREN

von der Uhrzeit. Der Teilnehmer hat im Zweifelsfall den Nachweis der fristgerechten Einlieferung zu erbringen. Rechtzeitig abgeschickte Arbeiten, die aber der Wettbewerbsbetreuung erst später als 10 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers zu wählen.

- pp a|s
Pesch Partner Architekten Stadtplaner
Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der oberen rechten Ecke mit einer frei zu wählenden sechsstelligen Kennzahl zu versehen. Die unter Verwendung des beigefügten Formblattes abzugebende Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag mit der Kennzahl beizufügen. Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeiten.

1.10 Beurteilung der Wettbewerbsleistungen, Preisgericht

Stimmberechtigtes Preisgericht

- Professor Volker Droste, Architekt, Oldenburg
- Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus
- Elke Kolfen, Architektin und technische Niederlassungsleiterin BLB NRW, Düsseldorf
- Michael van Ooyen, Architekt, Straelen
- Ruth Orzessek-Kruppa, Leiterin des Stadtplanungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Holger Rübsamen, Architekt, Bochum
- Professor Christian Schlüter, Architekt, Wuppertal
- Professor Rolf Schuster, Architekt, Düsseldorf
- Professor Burkhard Wegener, Landschaftsarchitekt, Köln
- Gabriele Willems, Architektin und Geschäftsführerin BLB NRW, Düsseldorf
- Cornelia Zuschke, Architektin und Beigeordnete für Planen, Bauen, Wohnen und Grundstückswesen der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Michael Bloss, Abteilungsleiter Immobilienmanagement Hochschule BLB NRW, Düsseldorf
- Birgitta Radermacher, Regierungspräsidentin, Düsseldorf
- Professor Dr. Klaus Schönenbroicher, Leitender Ministerialrat im Ministerium des Innern NRW, Düsseldorf
- André Strube, Kaufmännischer Niederlassungsleiter BLB NRW, Düsseldorf
- Professor Raimund Wippermann, Rektor der Robert Schumann Hochschule, Düsseldorf
- Dr. Kay Zerlin, Referatsleiter Hochschulbau, Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, Düsseldorf



- Dr. Alexander Fils, Politik Düsseldorf
- Dr. Frank Schulz, Stadtplaner und Politik Düsseldorf
- Markus Raub, Politik Düsseldorf
- Manfred Neuenhaus, Politik Düsseldorf

Stellvertretendes Preisgericht

- Dirk Baackmann, Architekt und stellvertretender Amtsleiter des Stadtplanungsamts der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Heike Blohm-Schröder, Architektin und Geschäftsbereichsleiterin Baumanagement BLB NRW, Düsseldorf
- Frank Flor, Landschaftsarchitekt, Köln
- Norbert Heckmanns, Architekt und Abteilungsleiter Baumanagement Verwaltung BLB NRW, Düsseldorf
- Ulrike Pape, Architektin, Kassel
- Heinz Rolfes, Architekt und Vertretung der Robert Schumann Hochschule, Düsseldorf
- Dr. Sandra Scheermesser, Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW, Düsseldorf
- Roland Schlapka, Regierungsvizepräsident, Düsseldorf
- Sabine Schmidt, Vertretung für Dr. Alexander Fils, Politik Düsseldorf
- Helene van gen Hassend, Vertretung für Dr. Frank Schulz, Politik Düsseldorf
- Matthias Herz, Vertretung für Markus Raub, Politik Düsseldorf
- Mirko Rohloff, Vertretung für Manfred Neuenhaus, Politik Düsseldorf

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro pp a|s Pesch Partner Architekten Stadtplaner in Zusammenarbeit mit dem BLB NRW und den zuständigen Ämtern der Stadt Düsseldorf. Der Auslober behält sich vor, weitere Vorprüferinnen und Vorprüfer zu benennen.

1.11 Beurteilungskriterien der Wettbewerbsarbeiten

- Übergeordnete Grund-/Leitidee
- Städtebauliche und stadträumliche Qualität
- Qualität der Einbindung der neuen Bauvolumen in den städtischen Kontext
- Erschließung und Vernetzung mit dem Stadtraum, Anbindung Zweiter Grüner Ring
- Sinnvolle Integration der Fuß- und Radbrücke über den Kennedydamm
- Qualität des Mobilitätskonzepts (fließender und ruhender Verkehr)
- Erfüllung des Raumprogramms und der Bezüge zwischen den Nutzungen
- Funktionalität und Flexibilität der Gebäude
- Campusbildung
- Architektonische Gestaltungsqualitäten
- Barrierefreiheit
- Gestalt- und Aufenthaltsqualität im Freiraum
- Umgang mit dem Baumbestand
- Diversität in der Grüngestaltung und nachhaltiges Regenwassermanagement
- Klimaschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im Sinne der „Baupolitischen Ziele NRW“ und der „Klimaneutralen Landesverwaltung“

TEIL 1 | DAS VERFAHREN

- Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit bei der Erstellung und Unterhaltung
- Durchführbarkeit im Hinblick auf bauordnungsrechtliche sowie organisatorische Belange

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss. Der städtebaulich-freiraumplanerische Teil und der Realisierungsteil werden gleichwertig beurteilt.

1.12 Preise und Anerkennungen

Insgesamt steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von 420.000 € brutto zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird als Preisgeld und als Aufwandsentschädigung ausgegeben.

Jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer erhält bei regelhafter Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages eine Aufwandsentschädigung von 10.000 € brutto (insgesamt 150.000 € brutto).

Das Preisgeld in Höhe von 270.000 € brutto wird wie folgt verteilt:

1. Preis	130.000 €
2. Preis	80.000 €
3. Preis	40.000 €
1 Anerkennung	20.000 €

Bei Nichtabgabe eines Wettbewerbsbeitrages wird die freiwerdende Aufwandsentschädigung Teil der Preissumme. Die Preisgelder aller drei Preise sowie der Anerkennung werden anteilig um die Summe der freiwerdenden Aufwandsentschädigung erhöht. Eine Änderung der An-

zahl und Höhe der Preisgelder ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichts möglich.

1.13 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien einem der Preisträgerinnen bzw. Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe

- Überarbeitung des städtebaulichen Rahmenkonzepts für das gesamte Wettbewerbsgebiet
- Hochbauplanung der Robert Schumann Hochschule, mind. Lph. 2 bis 5
- Freiraumplanung der zentralen Freiräume, mind. Lph. 2, 3 und 5
- Stadtökologisch-freiraumplanerischer Fachbeitrag zum städtebaulichen Rahmenkonzept

in einem Generalplanerauftrag stufenweise zu übertragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht und soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden die durch den Wettbewerb bereits erbrachten Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Teilbereiche bearbeitet, so erfolgt eine Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.



Wettbewerbsumfeld
Hans-Böckler-Straße

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen im Rahmen des Verhandlungsverfahrens gem. § 119 (5) GWB i. V. m. §§ 74, 80 (1) und 17 VgV. Teilnehmende am Verhandlungsverfahren sind die mit Preisen ausgezeichneten Büros bzw. Arbeitsgemeinschaften. Die Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens einschließlich deren Gewichtung werden vor dem Verhandlungsverfahren zur Verfügung gestellt. Die Qualität der Wettbewerbsplanung wird in der Bewertungsmatrix zu den Zuschlagskriterien des Verhandlungsverfahrens mit 45 % gewichtet.

Es ist beabsichtigt, eine Generalplanervergabe durchzuführen. Dies bedeutet, dass die an der nachwettbewerblichen VgV-Zuschlagsverhandlung beteiligten Preisträgerinnen und Preisträger des Wettbewerbs entsprechende Planungsteams inklusive Fachplaner zusammenstellen und vorstellen müssen. Im Auftragsfall verpflichtet sich das Planungsteam, das Projekt unter Anwendung der BIM-Methode zu erarbeiten.

Die Architektur für die Hochbauten der Bezirksregierung wird im Nachgang zum Wettbewerb in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf gesondert weiter qualifiziert.

1.14 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennung versehenen Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Urheberrecht verbleibt, mit Ausnahme des

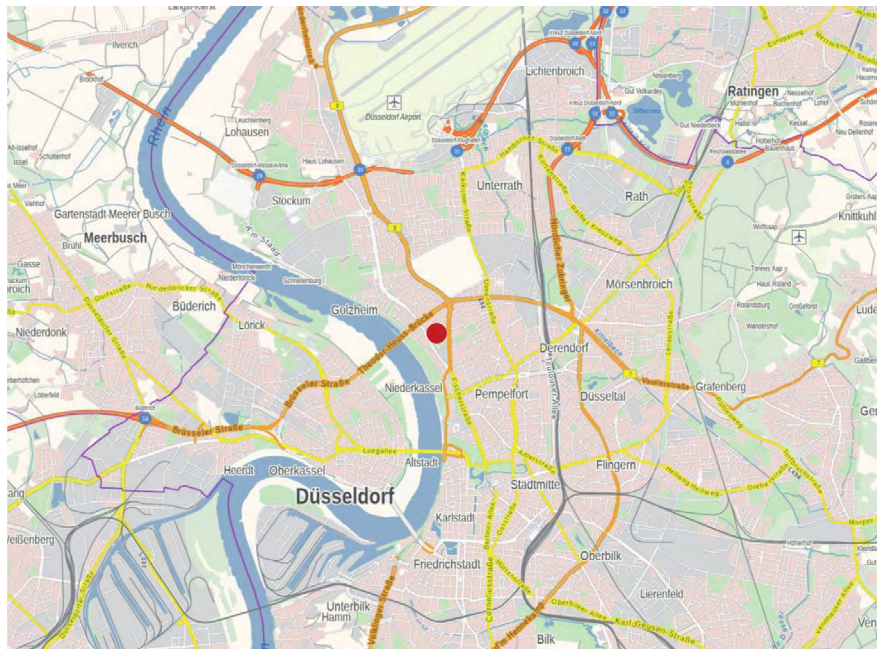
Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers, bei den Verfasserinnen und Verfassern. Der Auslobler und die Landeshauptstadt Düsseldorf haben das Recht, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen, zu veröffentlichen und anderweitig weiterzuverwenden. Die Namen der Verfasserinnen und Verfasser werden in jedem der Fälle genannt.

1.15 Terminübersicht

- Öffentlichkeitsbeteiligung
31. Mai 2022
- Teilnahmebestätigung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
10. Juni 2022
- Rückfragen zur Auslobung
bis 30. Juni 2022
- Auftaktkolloquium mit Preisrichter-
vorbesprechung
23. Juni 2022
- Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten
(Tagesstempel)
2. September 2022
- Einlieferung des Modells (Tagesstempel)
16. September 2022
- Preisgericht
9. November 2022
- Öffentliche Ausstellung
wird rechtzeitig bekanntgegeben

TEIL 2 | AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN





2.1 Städtebauliche Ausgangssituation

2.1.1 Lage und Umgebung des Wettbewerbsgebiets

Düsseldorf ist die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens und der Behördensitz des Regierungsbezirks Düsseldorf. Die kreisfreie Stadt am Rhein ist mit 642.304 Einwohnern (Stand 2021) die zweitgrößte Stadt des Bundeslandes. Der Stadtteil Golzheim ist aufgrund seiner Lage zwischen Flughafen, Messe und Innenstadt ein attraktiver Standort der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Mischung aus Wohnen, Arbeiten und Freizeit in unmittelbarer Nähe zum Rhein macht den besonderen Reiz des Stadtteils aus. Das Wettbewerbsgebiet, der Campus Golzheim, befindet sich unmittelbar am Kennedydamms, eine wichtige Hauptverbindung in Nord-Süd-Ausrichtung in Düsseldorf, und verfügt somit über eine gute Verkehrsanbindung. Der Standort Kennedydamms gilt als City-Entlastungsgebiet, es besteht eine erhebliche Entwicklungsnachfrage in diesem Bereich.

Der Campus Golzheim liegt zwischen dem Kennedydamms, der Georg-Glock-Straße und der Josef-Gockeln-Straße. Das etwa 48.000 qm große Plangebiet befindet sich im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf dem Grundstück war bis 2018 die Hochschule Düsseldorf angesiedelt. Zum Teil stehen die Gebäude nun leer oder sind übergangsweise an neue Landesmieter vermietet.

2.1.2 Standort Kennedydamms

Die Entwicklung des Kennedydamms geht zurück auf die Jahre des Wiederaufbaus der 1940er/50er Jahre. Die im Erscheinungsbild einer Stadtautobahn-ähnliche Bundesstraße verbindet das Zentrum der Stadt mit den nördlichen Stadtteilen. Das städtebauliche Konzept für dieses Entlastungszentrum zur Innenstadt sah nach dem Leitbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt eine von Grünflächen aufgelockerte Solitärbebauung mit einzelnen punkt- bzw. scheibenförmigen Hochhausstandorten vor. Es entstanden große Hotel- und Verwaltungsbauten sowie das Gebäudeensemble der Fachhochschule Düsseldorf an der Georg-Glock-Straße.

Das Gebiet beidseits des Kennedydamms hat sich gerade in den letzten Jahren als innenstadtnaher Bürostandort, der durch angrenzende Wohn- und Mischgebiete ergänzt wird, stark entwickelt. Städtebaulich prägen große Solitärbauten das Gebiet. Aufgrund der Architektur, der Gebäudehöhe und der Gebäudestellung wirken sie identitätsstiftend.

Auf der östlichen Seite ist mit dem L'Oréal Headquarter 2017 im Kreuzungsbereich des Kennedydamms zur Johannstraße ein neuer Hochpunkt („Horizon“) mit einer Höhe von ca. 60 m entstanden. Künftig soll südlich benachbart als Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs ein neuer Hochpunkt („Gateway“) mit einer Höhe von ca. 92 m errichtet werden. Ein weiterer Hochpunkt („Twist“) ist im Eck-

Stadtkarte (TIM-online) mit Kennzeichnung des Plangebiets

Standort Kennedydamm

✦ Hochpunkte ab 60 m Höhe



"Horizon" 60 m ✦

"Eclipse" 60 m im Bau ✦

"Twist" 110 m geplant ✦

"Gateway" 92 m geplant ✦

Schwannstraße 65 m geplant ✦

Wettbewerbsgebiet
ehemalige Hochschule

KENNEDYDAMM

Sportzentrum Nord

"Sky Office" 90 m ✦

Rheinpark Golzheim

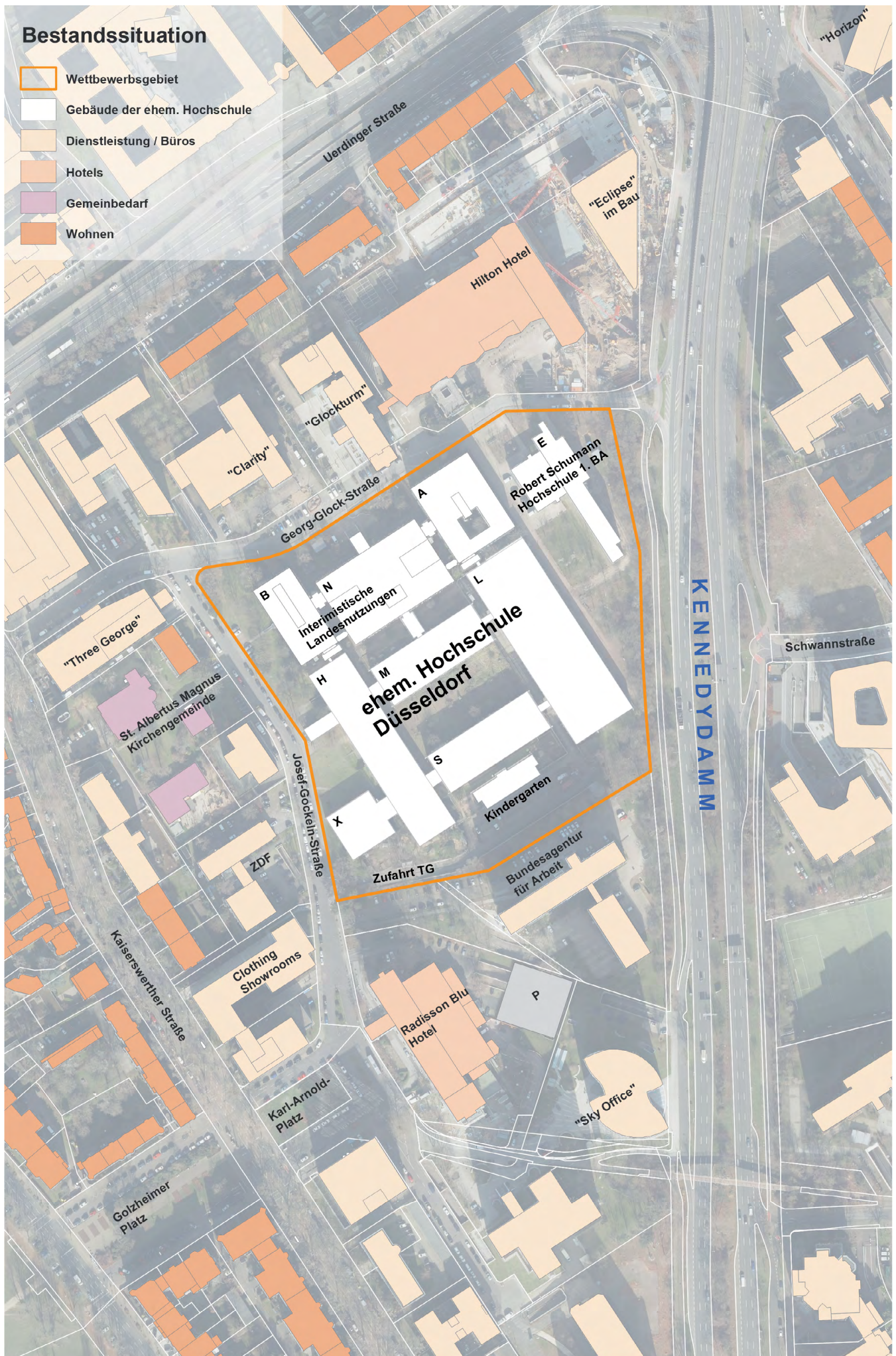
"Sternhaus" 60 m ✦

Rolandstraße

Lützowstraße

Bestandssituation

- Wettbewerbsgebiet
- Gebäude der ehem. Hochschule
- Dienstleistung / Büros
- Hotels
- Gemeinbedarf
- Wohnen





Gebäude in der Georg-Glock-Strasse

bereich Kennedydamm/Roßstraße (Kennedydamm 55) geplant. An der Einmündung zur Schwannstraße entsteht in absehbarer Zeit ein weiterer Hochpunkt mit einer Höhe von ca. 65 m.

Westlich des Kennedydamms zeichnet sich ebenfalls ein großer Umstrukturierungsprozess ab. So ist in Nachbarschaft zum Hilton Hotel ein Hochhaus („Eclipse“) im Bau. Südlich der ehemaligen Hochschule befindet sich das sogenannte „Sky Office“ mit einer Höhe von ca. 94 m.

Insgesamt ist das unmittelbare Umfeld des Wettbewerbsgebiets geprägt durch eine dichte bauliche Struktur mit Gebäuden unterschiedlichster Art, Größe und Höhe. Es dominieren die mehrgeschossigen Bürogebäude und Hotels. An der Josef-Gockeln-Straße befinden sich aber auch kleinere Gebäude älteren Baualters, wie beispielsweise die Gebäude der Kirchengemeinde, des ZDFs oder dreigeschossige Wohnhäuser. Verschiedene Gebäude im Bereich Karl-Arnold-Platz gehören zusammen mit Bereichen an der Cecilienallee und der Kaiserwerther Straße zu einem Messe- und Großhandelscluster der Textil- und Bekleidungsindustrie.

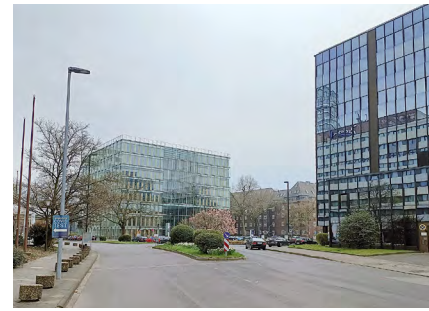
Eine kleinteiligere, bisweilen gründerzeitliche Wohnbebauung mit zum Teil stadtbildprägenden Backsteinfassaden befindet sich weiter westlich zwischen Kaiserswerther Straße und

Rheinufer. Der Stadtgrundriss lässt erkennen, dass sich die Bebauung des gesamten Quartiers an der Ausrichtung der gründerzeitlichen Strukturen orientiert, dadurch entstehen im Bereich des Kennedydamms oftmals Grundstücke mit dreieckiger Grundform.

2.1.3 Bebauung und Nutzung des Wettbewerbsgebiets

Die heutige Bebauung des Wettbewerbsgebiets wirkt durch die wabenartige, verbundene Struktur sehr geschlossen. Die Gebäude der ehemaligen Hochschule Düsseldorf sind in drei Phasen entstanden. Im Jahr 1967 wurden die zweigeschossigen Gebäude H, L, M, S und X (das Audimax) gebaut. Die dreigeschossigen Gebäude A, N und B an der Georg-Glock-Straße wurden im Jahr 1983 erstellt. Diese nehmen die Dreiteiligkeit der früheren Gebäude auf und erweitern die Verbindungen durch Treppenhäuser und Brücken. Das Gebäude E des ehemaligen Hochschulkomplexes wurde im Jahr 2003 errichtet.

Das Gebäude E wurde für die Robert Schumann Hochschule (RSH) in einem 1. Bauabschnitt umgebaut und im Jahr 2021 von der RSH bezogen. Es hat fünf Geschosse, einen zweigeschossigen Sockelbau, ist technisch autark und wird als Bibliothek und Übezentrum von der Musikhochschule genutzt. Ein weiterer Standort der RSH befindet sich 800m weiter südlich an der Fischerstraße.



Die dreigeschossigen Gebäude A, N und B sind interimistisch bis Juni 2023 voll vermietet. Hier befinden sich unter anderen die VHS als städtische Nutzung, das Institut für Musik und Medien und Bereiche der Bezirksregierung, die nach Fertigstellung der mit dem Wettbewerb zu entwickelnden Flächen, in die Neubauten umziehen werden. Damit entstehen freie Flächen im Altbau, die möglicherweise weiterhin als Rotationsflächen oder auch als dauerhafte Anmietungen genutzt werden können.

Die älteren Gebäude H, L, M, S und X stehen zum Teil leer und sind als abgängig eingestuft. Das südlich des Gebäudes S anschließende Kindergartengebäude aus dem Baujahr 1997 ist in dem Zuge ebenfalls abgängig, ein Kindergarten soll an anderer Stelle angeboten werden. Im Gebäude L ist die zentrale Betriebstechnik für den gesamten Komplex untergebracht. Die Versorgung der zu erhaltenen Gebäude A, N und B müssen über neu zu errichtende Anlagen sichergestellt werden.

2.1.4 Verkehr und Erschließung

Das Wettbewerbsgebiet ist gut an die Stadt angebunden:

MIV und ruhender Verkehr. Der Campus Golzheim liegt nahe einer Kreuzung von vier Bundesstraßen: Die B1 Kennedydamm, die B7 Uerdinger Straße und Theodor-Heuss-Brücke, die B8 Danziger Straße und die Johannstraße.

Der Kennedydamm ist vor dem Campus Golzheim mehrspurig, die Richtungen sind durch einen Baumstreifen getrennt. Die Zufahrt zum Campus ist nur über die Georg-Glock- und die Josef-Gockeln-Straße möglich. Vom Kennedydamm besteht aus nördlicher Richtung eine direkte Zufahrt in die Georg-Glock-Straße, die Ausfahrt ist in südlicher Richtung möglich. Im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahmen auf der Kaiserswerther Straße ist zukünftig für den westlichen Abschnitt der Georg-Glock-Straße eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Osten vorgesehen.

Die Gebäude der ehemaligen Hochschule sind mit Ausnahme des Gebäudes E vollständig mit einem durchgehenden Tiefgaragengeschoss unterbaut. Die Erschließung erfolgt südlich des Gebäudekomplexes über eine Rampe von der Josef-Gockeln-Straße aus.

ÖPNV. Der Campus Golzheim liegt in einem vom ÖPNV gut erschlossenen Stadtbereich. Es sind Haltestellen von U-Bahn, Bus und Metrobuslinien in kurzer Distanz zu Fuß erreichbar. Alle Linien der drei Verkehrsmittel besitzen Taktfrequenzen zwischen 10 und 20 Minuten. Nach Süden verbindet die U-Bahn den Campus Golzheim mit der Innenstadt, dem Hauptbahnhof und der Universität Ost. Nach Norden führt sie zum Flughafen, zur Messe und zur Merkur-Spiel-Arena. Der MetroBus M2 fährt in Ost-West-Richtung zwischen Grafenberg und Heerdt.

oben links:
Georg-Glock-Straße

oben rechts:
Josef-Gockeln-Straße

unten:
Kennedydamm

TEIL 2 | AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Radwege. Über die Radwege entlang des Kennedydamms, der Kaiserwerther Straße, der Cecilienallee und des Robert-Lehr-Ufers am Rhein ist das Plangebiet optimal an das gesamtstädtische Radroutennetz angebunden. Querungsmöglichkeiten über den Kennedydamm bestehen derzeit nördlich im Knoten Danziger Straße/Johannstraße/Roßstraße/Kennedydamm/Uerdinger Straße und südlich über die Fuß- und Radwegebrücke in Höhe der Hans-Böckler-Straße. Diese derzeit als Provisorium angebotene Brücke wird in absehbarer Zeit durch einen attraktiven Brückenneubau ersetzt. Zur besseren Querung des Kennedydamms ist nördlich der Schwannstraße eine weitere Fuß- und Radwegebrücke geplant.

2.1.5 Grün- und Freiraum

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in nächster Nähe zum Rhein. Das Ufer ist als Rheinpark Golzheim bekannt und beliebt. Ursprünglich wurde die Grünanlage Anfang des 20. Jahrhunderts als „Kaiser-Wilhelm-Park“ entworfen und wurde nach den Prinzipien des Volksparks weiterentwickelt. Es handelt sich um eine etwa 2,5 km langgestreckte Grünfläche, die unter Denkmalschutz steht. Weitere größere Grünflächen in der Nähe des Campus Golzheim sind der Nordfriedhof und der Golzheimer Friedhof sowie grüne Verknüpfungen des Zweiten Grünen Rings, der im Nachgang näher beschrieben wird.

Größere Stadtplätze ergänzen den öffentlichen Freiraum im Quartier. Der Frankenplatz bildet ein Gelenk zu den östlich angrenzenden Gebieten. Der Karl-Arnold-Platz und der Golzheimer Platz verknüpfen als Platzpaar das Quartier mit dem Rheinpark.

Städtebaulich prägende Baumpflanzungen befinden sich in der Kaiserswerther Straße und Cecilienallee. Die Cecilienallee ist eine der schönen Uferstraßen Düsseldorfs, wegen ihrer Lagegunst ist sie als attraktive Adresse sehr gefragt. Des Weiteren befindet sich ein großer, stadtbildprägender Baumbestand auf den Seiten- und Mittelstreifen des Kennedydamms.

Auf dem landeseigenen Grundstück befindet sich umfangreicher, zum großen Teil satzungsgeschützter Baumbestand. Ungewöhnlich für eine urbane Begrünung sind einige in Gruppen gesetzte Kiefern. Den Unterlagen ist eine Baumkartierung beigelegt, aus der die zu erhaltenden Bäume hervorgehen. Straßenbäume in der Georg-Glock- und Josef-Gockeln-Straße gibt es, mit Ausnahme von zwei Bäumen in der Josef-Gockeln-Straße, nicht. Das Grundstück ist heute mit Ausnahme des grünen Saums und der gliedernden, baumbestandenen Rasenflächen überwiegend bebaut.



Rheinpark Golzheim

2.1.6 Stadtklima, Lärm

Der urbane Stadtraum Golzheim ist dicht besiedelt und verkehrlich belastet. Ausgleich schaffen die Grünräume und der Rhein. Der Fluss und seine unmittelbar angrenzenden Flächen sind eine bedeutende Luftleitbahn für Düsseldorf. Daher ist bei allen Bauvorhaben mit Nähe zum Rhein die Sicherstellung der Luftaustauschfunktion zu berücksichtigen. Ein weiteres lokales Windsystem stellt das Parkwindsystem des Nordfriedhofs dar. Modellierungen zeigen, dass der Straßenverlauf des Kennedydamms als Luftleitbahn für kühlere Luftmassen aus dem Nordfriedhof Richtung Innenstadt dient. Zu beachten ist, dass hoch aufragende Gebäude zu deutlichen Veränderungen des Windfeldes in Form von Verwirbelungen und erhöhten Windgeschwindigkeiten führen können. Daher ist für ein endgültiges Bauvorhaben unter Berücksichtigung des bereits bestehenden oder projektierten Gebäudebestands im Umfeld eine Windkanal-Untersuchung hinsichtlich des Windkomforts und der Windgefahren erforderlich.

Lärm- und Luftemissionen gehen vom Verkehr des Kennedydamms mit etwa 50.000 Fahrzeugen pro Werktag aus. Durch den Verkehrslärm ist das Wettbewerbsgebiet tagsüber mit bis zu 60 dB(A), in Randlage zum Kennedydamm mit bis zu 70 dB(A) belastet. Nachts reduzieren sich die Werte um jeweils 10 dB(A)

(siehe Lärmkarte). Weitere das Wettbewerbsgebiet belastende Lärm- bzw. lufthygienische Einträge, wie aus Gewerbe- oder Freizeitnutzungen sind nicht zu verzeichnen. Die Reduzierung der Lärmemissionen durch Verkehr soll insbesondere durch ein Mobilitätsmanagement zur nachhaltigen Bewusstseins- und Verhaltensänderung erzeugt werden. Der Mobilitätsplan D der Landeshauptstadt verfolgt dieses Ziel. Neue Lärmentwicklungen und neue lufthygienische Emissionen, die mit der Neunutzung und verkehrlichen Erschließung des Landesgrundstücks einhergehen, sind so gering wie möglich zu halten.

2.2 Planerische Rahmenbedingungen

Derzeit befinden sich mehrere Großprojekte beidseits des Kennedydamms in Vorbereitung, in Bau oder wurden kürzlich umgesetzt. Zur Sicherung der Qualitäten begleitet die Stadt Düsseldorf die Entwicklungen mit umfassenden städtebaulichen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Plangrundlagen. Folgende Plangrundlagen, die den Unterlagen beigefügt sind und im Weiteren zum Teil erläutert werden, sind zu berücksichtigen:

- Stadtentwicklungskonzept DUS 2020+
- Projektsteuerungsplan Golzheim-Süd
- Zweiter Grüner Ring
- Planungshinweiskarten Tag- und Nachtsituation – Klimaanalyse 2020
- KAKDUS – Klimaanpassungskonzept

TEIL 2 | AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

- Hochausrahmenplan
- Workshop zur Weiterentwicklung des Quartiers westlich Kennedydamm

Seit 2018 wird das neue städtebauliche Entwicklungskonzept Raumwerk D unter intensiver Beteiligung der Stadtgesellschaft erarbeitet. Aktuelle Entwurfsinhalte wurden im Dezember 2021 bis Januar 2022 öffentlich diskutiert. Sie sind online über www.raumwerkduesseldorf.de einsehbar. Die Inhalte des Entwurfs des Raumwerk D können beim Wettbewerb berücksichtigt werden. Dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Das Projekt befindet sich nun in der finalen Phase. Eine Beschlussfassung als städtebauliches Entwicklungskonzept wird für Ende des Jahres angestrebt. Weitere Informationen zum Raumwerk D finden Sie auf der städtischen Projektseite: www.duesseldorf.de/raumwerkD

2.2.1 Entwicklungskonzepte

Der *Projektsteuerungsplan Golzheim-Süd* formulierte schon 2003 Entwicklungsleitlinien für das Campus-Areal. Eine Kernaussage bestand darin, dass der Kennedydamm als wichtige Verkehrsader zwischen Innenstadt und Flughafen/Messe die Möglichkeit bietet, eine der ersten Adressen der Stadt zu werden. Diese Entwicklung wurde in den vergangenen Jahren intensiv verfolgt. Neben dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Wohnstandorts wurde das Stadtquartier als innenstadtnaher

Bürostandort weiter ausgebaut. Die Vernetzung, Durchlässigkeit und hochwertige grüne Gestaltung ist wesentlicher Bestandteil dieser Entwicklung. Die Lage am Rhein ist dabei, nicht nur im Hinblick des Luftaustauschs, von besonderer Bedeutung.

Ein „Grüner Ring“ um die nördliche Innenstadt von Düsseldorf soll in den Stadtteilen Lebensqualität, Aufenthaltsmöglichkeiten und angenehme Fuß- und Radwegeverbindungen bieten. Der *„Zweite Grüne Ring“* soll wesentlich zur Nachhaltigkeit beitragen, zur ökologischen, indem er das Klima verbessert, Feinstaub bindet und Lärm mindert; zur sozialen z. B. durch sichere Wege für Fußgänger; und zur ökonomischen durch ein attraktives Umfeld für wirtschaftlich interessante Projekte. Teilabschnitte sind bereits realisiert oder in der Planung weit fortgeschritten, andere dagegen erst in der konzeptionellen Vorbereitung. Mit der Entwicklung des Campus Golzheim bietet sich die Chance, den Grünen Ring um einen weiteren Teilabschnitt zu ergänzen. Eine Fläche dafür ist im B-Plan 5379/057 am Südrand des Wettbewerbsgebiets festgesetzt.

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf gab in Zusammenarbeit mit dem Geographischen Institut der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2012 eine Studie zum Stadtklima heraus. Die *Planungshinweiskarte* bildet die Grundlage zur Ableitung des Planungs- und Handlungsbedarfs zum Abbau bestehender Belastungen und der Sicherung von Le-



Golzheimer Platz

bens-, Arbeitsplatz- und Wohnqualität. Der Campus Golzheim liegt im Bereich „Lastraum der sehr hoch verdichteten Innenstadtbereiche“. Die Ziele für diesen Bereich sind wie folgt definiert:

- Reduktion der Emissionen besonders des Kfz-Verkehrs,
- Öffnen von Belüftungsschneisen zur Rheinaue,
- Erhalt und Ausbau der Grünflächen,
- Entsiegelung z.B. durch Blockinnenhofentkernung,
- Begrünung, Baumpflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung,
- Luftaustauschbedingungen fördern,
- Keine dichte Bebauung und keine Riegelbildung zulassen,
- Vernetzung vorhandener Grünzüge durch Ausbau und Schaffung von Grünflächen und Freiräume.

Im April 2017 wurde vom Umweltamt der Landeshauptstadt Düsseldorf das *KAKDUS – Klimaanpassungskonzept* für Düsseldorf – herausgegeben. Das KAKDUS formuliert Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in Planungsverfahren. Leitbild ist die „Doppelte Innenentwicklung“, die darauf abzielt, die bauliche Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen mit ökologischen Zielen zu vereinbaren. Die Strategie sieht zum einen vor, dass der Siedlungsbestand flächensparend nachverdichtet wird, indem Baulücken oder Brachflächen bebaut werden. Gleichzeitig strebt sie eine Erhöhung

des Grünvolumens durch die konsequente Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen an. Die vorhandenen Grünflächen sollen aufgewertet werden, indem ihre ökologische Qualität und ihr Nutzungsspektrum erhöht werden. Daneben wird, im Sinne der Klimaanpassung, eine bessere Vernetzung bestehender und neuer Grünflächen angestrebt. Darüber hinaus sollte im Sinne des „Schwammstadt-Prinzips“ eine Blau-Grüne Infrastruktur (=BGI, Blau steht für Wassernutzung in Form von Niederschlagswasser und alternativen Wasserressourcen, Grün für die gesamte grüne Infrastruktur) von Beginn an mit konzipiert werden. Sie bietet Schutz vor Starkregen und gewährleistet den Erhalt der natürlichen Wasserbilanz vor Ort durch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und die Nutzung alternativer Wasserressourcen. BGI bringt neue gestalterische Qualitäten und eine eigene Identität durch Versickerung, Verdunstung, Regenrückhalt und urban begrünte Wasserkörper in den Freiraum und bietet viele Vorteile für die Stadtgesellschaft als Raum für Erholung, Bewegung, Begegnung, soziale Interaktion und fördert das Wohlbefinden und die Identifikation mit dem Ort.

Mit der Fortschreibung und Detaillierung der *Klimaanalyse für die Landeshauptstadt Düsseldorf (2020)* steht eine räumliche und inhaltliche Detaillierung und Konkretisierung der Klimaanalyse von 2012 zur Verfügung. Im Fokus der Betrachtung steht dabei der städtische Kaltlufthaushalt sowie die kleinräumige som-

TEIL 2 | AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

merliche thermische Belastungssituation der Stadtbevölkerung sowohl am Tag als auch in der Nacht (Schutzgut der „Menschlichen Gesundheit“). Mit Hilfe der Planungshinweiskarten und einem angebundenen Maßnahmenkatalog können abgestufte Handlungsnotwendigkeiten zur Verbesserung des thermischen Komforts im Sommer abgeleitet werden. Hauptthemenfelder sind dabei die Verbesserung der Durchlüftungssituation, die Steigerung des thermischen Wohlbefindens im Außenraum und die Reduktion der Wärmebelastung im Innenraum.

Der *Hochhausrahmenplan* sieht beidseits des Kennedydamms einen attraktiven Hochhausstandort mit Entwicklungspotenzial vor. Das Plangebiet und sein Umfeld wird dem Hochhausentwicklungsbereich der Zone 4 zugeordnet. Neben der Ausbildung qualitätvoller Hochhaussolitäre stehen auch die Themen Nachhaltigkeit, Beziehung zum Quartier und Mehrwert für die Stadtgesellschaft (Social Return) im Fokus der städtebaulichen Entwicklung von Hochhausstandorten. Der Hochhausrahmenplan ist beschlossen und somit anzuwenden. Der Campus Golzheim ist demnach ein potenzieller Standort für Hochpunkte.

Um die Entwicklung des Quartiers westlich des Kennedydamms insgesamt zu steuern und in der Öffentlichkeit zu vermitteln, führte die Landeshauptstadt einen Beteiligungsprozess unter dem Titel *Workshops westlich*

Kennedydamm durch mit dem Ziel, ein Leitbild für die künftige Entwicklung des Quartiers gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten. Ausgehend von den Arbeitsergebnissen des Workshops und den Fachbeiträgen wurden insgesamt vier Leitsätze als Grundlage für die zukünftige Entwicklung hergeleitet:

- Freiraum und Nutzung – Möglichkeitsräume schaffen
- Städtebau und Stadtbild – Durch Collage ein Quartier entwerfen
- Mobilität – Nahmobilität und Umweltverbund als Basis für einen aktiven Stadtteil
- Klima und Materialität – das Stadtklima aktiv verbessern

Die Leitsätze und ihre Maßgaben im Detail wurden im Juni 2020 vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung als Grundlage für die weitere Entwicklung des Standorts Kennedydamm beschlossen. Die Planungen für das Wettbewerbsgebiet als zentraler Ort des Quartiers westlich des Kennedydamms sind an diesen Leitziele zu orientieren.

2.2.2 Planungsrecht

Für den Campus Golzheim, Flurstück Nr. 621, gilt zur Zeit der *Bebauungsplan Nr. 5379/057 „Beiderseits Josef-Gockeln-Straße“*. Dieser sieht für den Standort der ehemaligen Hochschule Düsseldorf eine Sondernutzung Hochschule mit einer GFZ von 1,6 vor. Um die bestehenden Gebäude ist eine Baugrenze gezogen. Eine Fläche für Tiefgaragen folgt größten-

teils den Umrissen des bestehenden Untergeschosses, zwischen den Gebäuden A und E geht diese Fläche darüber hinaus. Im Süden des Grundstücks ist eine öffentliche Grünfläche (Parkanlage mit Geh- und Radweg) von ca. 10 m Breite definiert.

Für die weiteren Planungen auf dem Grundstück soll auf Basis des siegreichen Wettbewerbsentwurfs ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der zweite Bauabschnitt der Robert Schumann Hochschule wird voraussichtlich auf bestehendem Planrecht vorzeitig realisiert werden können.

2.2.3 Machbarkeitsstudie Campus Golzheim

Im Vorfeld dieses Wettbewerbs, im Frühjahr 2020, beauftragte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Düsseldorf, das Planungsbüro ORANGE BLU, Stuttgart, mit einer städtebaulichbaulichen Studie für den Campus Golzheim. In dieser Machbarkeitsstudie wurden die Möglichkeiten zur Realisierung des zweiten, bzw. dritten Bauabschnittes der Robert Schumann Hochschule, zweiter Standort, in Varianten überprüft. Darin enthalten ist auch eine Volumenstudie für den Neubau eines Behördenhochhauses.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile wurde die Variante 2b (s. Machbarkeitsstudie) als Grundlage zur Weiterbearbeitung gewählt. Sie setzt den Erhalt der Gebäude A, N und B und

den Rückbau der südlichen, älteren Gebäude voraus. Ein großzügiger Grünraum, der sogenannte „Musikpark“ begleitet den Campus geradlinig in Ost-West-Richtung. Entlang der Nordseite des Musikparks sind die Neubauten der RSH, zwischen dem sanierten Gebäude E im Osten und der Josef-Gockeln-Straße im Westen, aufgereiht. Weitere Nutzungen sind südlich des „Musikparks“ vorgeschlagen. Der ruhende Verkehr wird in Tiefgaragen untergebracht.

2.3 Öffentlichkeitsbeteiligung

Vor Beginn des Wettbewerbes ist die Öffentlichkeit dazu eingeladen, ihre Ideen in das Verfahren einzubringen und aktiv am Planungsprozess mitzuwirken.

Auf einer Projekt-Homepage im Rahmen des BLB-Internetauftritts können in einem Zeitraum von drei Wochen Ende Mai bis Anfang Juni Anregungen und Hinweise zur Entwicklung des Campus Golzheim eingebracht werden. Über Flyer und Plakate wird auf den Wettbewerb im Quartier und die Beteiligungsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Am 31. Mai 2022 wird zudem ein digitaler Teilnehmertag durchgeführt. Die Ergebnisse der Online-Beteiligung und des Teilnehmertags sind in einer gesonderten Anlage (Wettbewerb Campus Golzheim – Öffentlichkeitsbeteiligung) zusammengefasst. Sie wird den Wettbewerbsunterlagen beigelegt und ist integraler Bestandteil der Aufgabenstellung.

TEIL 3 | AUFGABE

Die Aufgabenstellung des Wettbewerbs umfasst städtebauliche, hochbau- und freiraumplanerische Komponenten, die zu einem aufeinander abgestimmten Konzept mit Mehrwert für das gesamte Quartier entwickelt werden sollen. Die Komponenten Städtebau, Hochbau und Freiraum sind von gleichrangiger Bedeutung, auch die Bewertung des Preisgerichts orientiert sich an dieser Gleichgewichtung.

Die einzelnen Bausteine des Gesamtkonzepts sind:

- Städtebaulich-freiraumplanerisches Rahmenkonzept mit Neubauten für die Robert Schumann Hochschule, die Bezirksregierung und eventuelle weitere Landesnutzungen
- Ausarbeitung eines Neubaukonzepts für die Robert Schumann Hochschule
- Erschließungskonzept einschließlich ruhendem Verkehr
- Freiraumkonzept mit Ausarbeitung einer zentralen Grünfläche

Die Bezüge zur Umgebung und die übergeordneten Planungsziele, die im vorangegangenen Kapitel Teil 2 – Ausgangslage und Rahmenbedingungen dargestellt wurden und in den beigefügten Planunterlagen vertieft nachgelesen werden können, sind zu berücksichtigen.

Die Machbarkeitsstudie stellt zwar eine Grundlage für die weitere Konkretisierung im Wettbewerb dar, soll aber nicht als Vorgabe verstanden werden. Vor allem folgende wichtige Maß-

gabe ist zu berücksichtigen: Die Robert Schumann Hochschule wünscht sich, im Gegensatz zur langen Aufreihung der Gebäude im Entwurf der Machbarkeitsstudie, einen kompakteren Standort im Zusammenhang mit dem Gebäude E.

3.1 Städtebauliche Zielsetzungen

Es soll ein nachhaltiges städtebauliches Konzept entwickelt werden, das das Grundstück baulich in Wert setzt und gleichzeitig zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation Düsseldorfs beiträgt. Mit dem Vorhaben wird die Chance ergriffen, trotz großen Bauvolumens, eine heute weitgehend versiegelte Fläche zu einem großen Teil entsiegeln zu können. Wie selbstverständlich sollen Gebäude und öffentlicher Raum miteinander korrespondieren. Bei der Gebäudestellung und -höhe der vorgesehenen Nutzungen ist zu beachten, dass die aus südöstlich strömende Luftleitbahn des überregionalen Rheintalwindsystems nur geringfügig beeinträchtigt wird. Bereits die städtebauliche Positionierung und Dimensionierung der Gebäude und Freiflächen ist aus stadtklimatischer Sicht zu reflektieren.

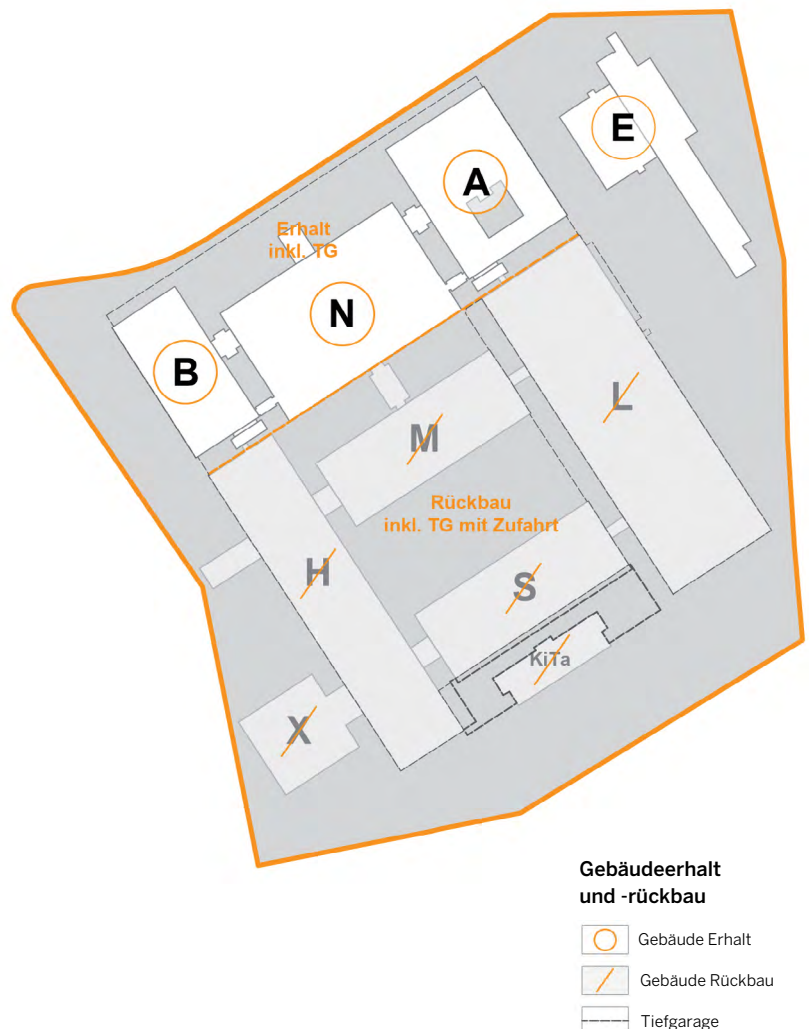
Ausgehend von den zuvor beschriebenen übergeordneten Zielsetzungen und Bestrebungen zur Vernetzung des Stadtraums soll ein Konzept entwickelt werden, das in einem ausgewogenen Verhältnis bebaute Flächen und grüne Freiräume, sowie Plätze und Wege miteinander in Beziehung setzt. Die Wegebeziehungen in Ost-West-Richtung und zwi-



schen den beiden Musikhochschulstandorten in Nord-Süd-Richtung sind zu stärken. Als verbindendes Element des Campus Golzheim soll eine zentrale Grünfläche geplant werden. Die Konzeption des Zweiten Grünen Rings, der die Vernetzung des Quartiers mit dem Rheinpark und der Grünachse im Nördlichen Derendorf sicherstellt, ist dabei zu beachten. Die heute bestehende Geschlossenheit des Grundstücks soll zu einer größtmöglichen Durchlässigkeit gewandelt werden. Ziel ist die Schaffung einer einladenden, unverwechselbaren Identität mit Mehrwert für Studierende, Beschäftigte sowie Bewohnerinnen und Bewohner des Umfelds.

3.1.1 Nutzungsanforderungen an das Wettbewerbsgebiet

Die *Bestandsgebäude A, N und B* der ehemaligen Hochschule bleiben erhalten und werden über die kommenden Jahre als Interimsgebäude weitergenutzt. Sie verfügen jeweils über drei Oberschosse mit 4 m Höhe sowie eine durchgehende Tiefgaragenebene. Sie sind durch Treppenhäuser und Brücken miteinander verbunden. Ein- bzw. Ausgänge befinden sich an der Georg-Glock-Straße sowie zu den südlichen Innenhöfen. Die Gebäude inklusive der unter ihnen befindlichen Teile der bestehenden Tiefgarage sind in die Neuplanung des Quartiers zu integrieren, neue Nutzungsvorschläge sind nicht zu unterbreiten. Wichtig zu wissen ist jedoch, dass eine Kindertagesstätte mit etwa 500 qm innen und 400 qm aussen zukünftig im Bestand untergebracht werden soll. Die erforderlichen Abstandsflächen zwi-





oben:
Tiefgarage und Zufahrt
zur Tiefgarage

unten:
Josef-Gockeln-Straße

schen Neubau und Bestandsbebauung sind gemäß Landesbauordnung einzuhalten. Alle weiteren Gebäude der ehemaligen Hochschule sollen inklusive der unter ihnen befindlichen Teile der bestehenden Tiefgarage zurückgebaut werden.

Auf längere Sicht sollen die Bestandsgebäude A, N und B weiterhin Interimsflächen für verschiedene Landesnutzungen vorhalten. Die Idee einer Aufstockung dieser Gebäude behält sich der BLB NRW für einen späteren Zeitpunkt vor. Da die späteren Nutzungsperspektiven derzeit nicht abschließend geklärt werden können, sollen Aussagen zu den Bestandsgebäuden im Rahmen des Wettbewerbs nur in städtebaulicher Hinsicht (Wegebeziehungen, Eingänge, Beziehung zum Grünraum) erfolgen. Die Fläche der abgängigen Gebäude X,H,S,M,L ist städtebaulich neu zu organisieren.

Errichtung auf bestehendem Planungsrecht:

Das Gebäude E wurde für die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf als Bibliothek und Übezentrum umgebaut. Neben dem Erhalt des Musikhochschulstandorts an der Fischerstraße sollen nun weitere ca. 8.700 qm Nutzfläche (NUF 1-7) in einem Neubau in direkter Nähe zum Gebäude E entwickelt werden. Im Gegensatz zum Entwurf der Machbarkeitsstudie (lange Aufreihung der Gebäude) ist ein kompakterer Standort im Zusammenhang mit dem Gebäude E zu finden. Die im Raumprogramm geforderten Säle, der Konzertsaal

und der Kammermusiksaal, sowie die Mensa sollen auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. *Der Neubau für die Musikhochschule mit Institut für Musik und Medien* ist Teil des Realisierungswettbewerbs und soll möglichst zügig umgesetzt werden. Für den Neubau der Musikhochschule soll neben der städtebaulichen Konzeption ein vollständiger Vorentwurf für den Hochbau im Wettbewerb erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, den prämierten Musikhochschulwurf des Wettbewerbs auf Basis des bestehenden Bebauungsplans umzusetzen. Daher sind alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer gehalten, sich am vorhandenen Planungsrecht (textliche und zeichnerische Festsetzungen) zu orientieren, ohne ihre Kreativität zu weit einzuschränken.

Errichtung auf neuem Planungsrecht:

Auf Basis eines neuen Bebauungsplans ist der spätere *Neubau für die Bezirksregierung Düsseldorf* auf dem Grundstück vorgesehen. Die erforderliche Größe für ein Gebäude mit Büros, Kantine und Bibliothek beläuft sich auf insgesamt ca. 32.000 qm Nutzfläche (NUF 1-7) und damit auf ca. 50.000 qm Brutto-Grundfläche (BGF). Für den Neubau der Bezirksregierung ist aufgrund des notwendigen Flächenbedarfs und der städtebaulichen Zielsetzung im Bereich Kennedydamm ein Hochhaus mit Sockelbebauung angedacht. Die Gebäudehöhe des Hochpunkts muss sich sinnvoll in die Umgebung einfügen, sollte jedoch eine Höhe von 80 m nicht überschreiten. Zudem muss der Hochpunkt eine Beziehung zu den



im Umfeld befindlichen Hochpunkten bilden. Die Lage des Hochpunkts ist je nach Konzeption frei zu wählen. Das neue Gebäude soll mit dem Quartier korrespondieren und die Nutzung repräsentieren. Der auszubildende Sockelbaukörper soll Angebote für die Öffentlichkeit bereithalten (Social Return). Im Rahmen des Wettbewerbs wird für den Neubau der Bezirksregierung ein städtebaulicher Vorschlag erwartet, der das geforderte Bauvolumen berücksichtigt. Es sind keine ausgearbeiteten Grundrisse, sondern Funktionsschemata, grobe Grundrisszuordnungen (inkl. Nutzungen) und Schnitte im Kontext mit der Umgebung zu entwickeln. Es sind keine architektonischen Aussagen gewünscht.

Erst im Nachgang zum Wettbewerb wird die Architektur für die Hochbauten der Bezirksregierung in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf weiter qualifiziert. Für die Neubebauung der Bezirksregierung ist im Anschluss an den Wettbewerb ein Bebauungsplan aufzustellen.

Weitere bauliche Nutzungen auf dem Grundstück sind je nach Konzept denkbar. Auch hierfür werden im Wettbewerbsentwurf nur städtebauliche Aussagen erwartet. Der oder die Baukörper sind so zu konzipieren, dass sie flexibel für weitere landesbezogene Dienstleistungen nutzbar sein könnten.

Wenn städtebaulich begründet und das Grundstück mit den zuvor genannten Nut-

zungen (Musikhochschule, Bezirksregierung, Grünfläche) angemessen ausgenutzt ist, muss der Wettbewerbsentwurf nicht zwingend weitere bauliche Nutzungen vorsehen.

Eine *zentrale Grünfläche* von mindestens 3.000 qm Größe ist wesentlicher Bestandteil der Planung. Sie soll Aufenthaltsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte, aber auch für die Öffentlichkeit bereithalten, zur angenehmen Lern- und Arbeitsatmosphäre beitragen, die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung erfüllen und ein wesentliches Element der stadträumlichen Vernetzung sein. Die Tiefgarage der ehemaligen Hochschule soll mit Ausnahme der Flächen, die sich unter den Gebäuden A, N und B befinden, zurückgebaut werden. So kann eine Grünfläche auf Erdreich entstehen, die mit schattenspendenden Gehölzen bepflanzt werden kann und die Möglichkeit zur Regenwasserversickerung bietet. Die Grünfläche soll Teil der wichtigen Ost-West-Verbindung als Teil des „Zweiten Grünen Rings“ werden.

Für den ruhenden Verkehr ist das *Parken in Tiefgaragen* vorzusehen. Die Tiefgaragen sollen sich nicht unterhalb der zentralen Grünfläche befinden. Ansonsten sind Tiefgaragendächer intensiv mit einer Substratstärke von mindestens 80 cm bzw. 130 cm für Baumstandorte zu begrünen (siehe „Tabelle zur Flachdach*- und Tiefgaragenbegrünung in der Landeshauptstadt Düsseldorf“). Es sollen für beide Bauvorhaben, RSH und Bezirksregie-

TEIL 3 | AUFGABE

rung, jeweils gesonderte Garagen mit eigener Ein- und Ausfahrt vorgesehen werden. Der zu erhaltende Teil der bestehenden Tiefgarage unter den Gebäuden A, N und B und die Tiefgarage der Musikhochschule sind möglichst über eine Ein- und Ausfahrt zu erschließen.

3.1.2 Vernetzung mit dem Stadtraum

Mit den Neuplanungen für das Grundstück zwischen Kennedydamm und Georg-Glock- und Josef-Gockeln-Straße kann die Chance ergriffen werden, die Lücke im Zweiten Grünen Ring an dieser Stelle zu schließen. Hierzu soll eine Fuß- und Radwegebrücke über den Kennedydamm gebaut werden. Diese Brücke soll östlich des Kennedydamms nördlich der Schwannstraße anschließen. Der Anknüpfungspunkt auf der westlichen Seite ist aktuell auf öffentlicher Fläche (angrenzend an das Gebäude E) geplant, kann aber an den prämierten Wettbewerbsentwurf zum Campus Golzheim, in Abstimmung mit dem Fachamt, angepasst werden. Der übergeordnete Fuß- und Radweg muss seine Fortsetzung auf dem Grundstück finden. Zu beachten ist die barrierefreie Erschließung der Brücke, freie Aufzüge sind ausgeschlossen.

Die beiden etwa 800 m voneinander entfernten Standorte der Musikhochschule an der Georg-Glock-Straße und an der Fischerstraße sollen gut miteinander verbunden sein. Der Kennedydamm bietet die unmittelbare Verbindung der beiden Standorte zu Fuß, mit dem Rad über gut ausgebaute Radwege oder mit

dem Pkw. Der Weg des „Schlenderns“ könnte über den attraktiven Stadtraum an der Kaiserswerther Straße, dem Platzpaar Karl-Arnold-Platz und Golzheimer Platz über den Rheinpark Golzheim führen. Die Verbesserung des Bezugs zum nahe gelegenen Rheinufer mit dem vorgelagerten Platzpaar soll mit dem Freiraumkonzept und der Wegeführung herausgearbeitet werden.

3.1.3 Campusbildung

Der Wettbewerb steht unter dem Titel „Campus Golzheim“. Bisher war das Grundstück von der Düsseldorfer Hochschule genutzt. Und auch zukünftig wird Hochschule, die Musikhochschule, den Standort prägen. So soll für die Robert Schumann Hochschule ein Campus gebildet werden, der neben den funktionalen Anforderungen des Raumprogramms vor allem auch Raum für Aufenthalt, Begegnung und Kommunikation im und auch außerhalb des Gebäudes schafft. Zudem sind eine attraktive Adressbildung und eine einladende Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit mit den neuen Konzepten zu entwickeln.

Aber nicht nur der Hochschulbereich der RSH soll die Eigenschaften des Campus aufweisen. Die weiteren Nutzungen sind in dieses Thema einzubinden. Das Verweben von Innen und Außen, attraktive Angebote, auch für die Öffentlichkeit, eine klare Orientierung sowie ein hoher Mehrwert durch Grün im Freiraum sind als Basis für die Konzepte anzunehmen. Öffentlich wirksame Nutzungen, wie beispielsweise



Konzerte oder der Besuch der Mensa oder der Kantine mit Außengastronomie, stärken die Frequentierung des Campus zu verschiedenen Tageszeiten.

3.2 Bauliche Zielsetzungen

Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit, und ihr kommt damit eine Vorbildfunktion zu. So sollen die Bauwerke des Landes ein hohes baukulturelles Niveau widerspiegeln und bestehendes Kulturgut schützen. Basis neuer Bauprojekte ist die Nachhaltigkeit. Nachhaltiges Planen erfordert nicht nur die Berücksichtigung derzeit geltender Werte, sondern aufgrund des langfristigen Zeithorizonts ebenso die Berücksichtigung von künftig geltenden Werten. In diesem Sinne soll die Gestaltungsqualität für die gesamte Lebensdauer der Gebäude gewährleistet werden.

Die Lage der neuen Gebäude und ihr Zusammenspiel untereinander, mit dem Bestand und dem Freiraum sind sorgfältig zu erarbeiten. Das große geforderte Bauvolumen erfordert Überlegungen hinsichtlich Gliederung und Proportion. Es soll ein innovatives, lebendiges Quartier entwickelt werden, das den Menschen bereits durch die Wahl von Materialien, Farben und transparenten Erdgeschosszonen eine Offenheit vermittelt. Die Fassadengestalt soll einer modernen Gestaltung gerecht werden, ohne den Charakter des Standorts außer Acht zu lassen. Ästhetik und Funktionalität der Gebäude sollen in Einklang mit ihrer bedeutsamen Nut-

zung, aber auch wie auch mit Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit gebracht werden. Die gewählten Baustoffe und Konstruktionen sollten möglichst geringe Umweltwirkungen haben.

Karl-Arnold-Platz und
Golzheimer Platz

Für die Umsetzung ist es geplant, zunächst den Neubau für die Robert Schumann Hochschule zu realisieren. Zu diesem Teil der Planung werden im Wettbewerb umfängliche Entwurfsaussagen erwartet. Das Raumprogramm ist darin vollständig abzubilden.

3.2.1 Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf ist eine der vier Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und eine der jüngsten Musikhochschulen in Deutschland. Ihre Wurzeln reichen zurück bis ins Jahr 1935, in dem durch eine Zusammenlegung von drei privaten Musikschulen das Robert Schumann Konservatorium gegründet wurde. Heute gehört die RSH zu den renommierten Musikhochschulen in Deutschland und genießt internationalen Ruf. Rund 850 Studierende aus über 40 Nationen werden in Düsseldorf individuell und auf hohem Niveau ausgebildet.

Die Studiengänge der Robert Schumann Hochschule gliedern sich grundsätzlich in die Fachbereiche Musik und Musikvermittlung. Der Studiengang Ton und Bild verbindet ein Ingenieurstudium mit einer musikalischen Ausbildung. Dieser bundesweit einzigartige Studiengang wird gemeinsam mit der Hochschule

TEIL 3 | AUFGABE

Düsseldorf angeboten. Der Studiengang Musik und Medien wird am hochschuleigenen Institut für Musik und Medien – derzeit im Gebäude A – unterrichtet.

Darüber hinaus verfügt die Musikhochschule über vier weitere Institute: das Institut für Kirchenmusik, das Institut für Komposition und Musiktheorie und das Musikwissenschaftliche Institut sowie Schumann Junior, ein Ausbildungszentrum für den hochbegabten Nachwuchs im Alter von 10 bis 17 Jahren.

Derzeit verfügt die RSH über Flächen an drei Standorten, die über die Stadt verteilt sind. Der Hauptstandort befindet sich seit 1975 an der etwa 800 m südlich von der Georg-Glock-Straße entfernten Fischerstraße. Hier sind die Unterrichtsräume des Fachbereichs Musik, die Hochschulverwaltung und ein Kammermusiksaal, der sogenannte „Partikasaal“ angesiedelt. An der Graf-Recke-Straße befindet sich das Institut für Kirchenmusik. Dieser Standort wird aufgegeben, sobald mit dem Bezug des Neubaus Flächen an der Fischerstraße freiwerden.

Zusammen mit dem in einem ersten Bauabschnitt bereits umgebauten Gebäude E soll ein Gebäudeensemble entstehen, das das Wesen der Musikhochschule als Ort der Lehre und der Kunst verkörpert.

3.2.2 Bezirksregierung Düsseldorf

Die staatliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen ist grundsätzlich dreistufig organisiert.

Die obersten Landesbehörden sind die 12 Ministerien, deren Leitung zusammen mit der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten die Landesregierung bilden. In der mittleren Ebene wird ein großer Teil der staatlichen Aufgaben durch die Bezirksregierungen wahrgenommen. Sie untersteht der Aufsicht der verschiedenen Ministerien. Auf der unteren staatlichen Ebene existieren verschiedene Behörden, über die die Bezirksregierungen ebenso Aufsicht führen wie über die Kreise, Städte und Gemeinden im Bezirk. Während untere und oberste Landesbehörden fachspezifisch tätig sind, zeichnet sich die Bezirksregierung als Bündelungsbehörde dadurch aus, dass sie beinahe alle Verwaltungsbereiche koordiniert und vereinigt. Sie ist Bindeglied zwischen Land und Kommunen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es fünf Bezirksregierungen: Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Sie haben sich im Laufe ihrer 200jährigen Geschichte zu modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist mit rund 5,2 Millionen Einwohnern bei einer Fläche von 5.300 km² mit 1.000 Einwohnern pro km² der dichtest besiedelte und einwohnerstärkste in Deutschland. Ihren Hauptsitz hat die Bezirksregierung Düsseldorf im historischen Regierungsgebäude an der Cecilienallee im Düsseldorfer Stadtteil Pempelfort.

Die Räumlichkeiten der Bezirksregierung Düsseldorf verteilen sich aktuell über mehrere

Standorte in Nordrhein-Westfalen. Für manche dieser Standorte laufen die Mietverträge in nächster Zeit aus, zwei Standorte (Ceciliallee und Bonneshof) sind bereits heute stark überbelegt. Ein Neubau des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW mit modernen Arbeitswelten soll die wegfallenden Flächen kompensieren, bestehende Flächen entlasten, Redundanzen schaffen und zeitgemäßes Arbeiten für die Mitarbeitenden ermöglichen.

Für die Zukunft soll an dem neuen Standort ein architektonisch qualitätvolles, repräsentatives Gebäude entstehen, das den Stellenwert der Nutzung mit seinen innovativen Arbeitskonzepten widerspiegelt. Im Rahmen dieses Wettbewerbs werden Aussagen zur städtebaulichen Kubatur und Einbindung in das Umfeld des neuen Hochpunktes gefordert. Erst im Nachgang zum Wettbewerb wird die Architektur in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf weiter konkretisiert.

3.2.3 Weitere Nutzer

Sollten die städtebaulichen Konzepte auf dem Grundstück Spielraum für weitere Nutzer in eigenständigen Gebäuden ausmachen, so sind weitere landesbetriebliche Einrichtungen am Standort denkbar. Da für deren Umsetzung weitere Handlungsschritte erforderlich sind, geht es im Rahmen des Wettbewerbs lediglich um eine städtebauliche Lösung. Eine Größenordnung für weitere Nutzer bzw. Gebäude ist entwurfsabhängig und wird nicht vorgegeben.

3.2.4 RSH: Raumprogramm und Bezüge zwischen den Nutzungen

Der Neubau der Robert Schumann Hochschule, der mit diesem Wettbewerb zu entwickeln ist, ist als zweiter Bauabschnitt am Campus Golzheim zu verstehen. In einem ersten Bauabschnitt wurde das Gebäude E, ein Laborgebäude der ehemaligen Hochschule Düsseldorf, grundlegend umgebaut. Hier befinden sich bereits:

- das Institut für Komposition und Musiktheorie,
- das Musikwissenschaftliche Institut,
- der Bereich Musikpädagogik,
- die Hochschulbibliothek und
- das Übezentrum.

Im nunmehr folgenden zweiten Bauabschnitt sollen weitere Nutzungen den Campusstandort sowie die gesamte Musikhochschule inklusive ihrer Einrichtungen an der Fischerstraße vervollständigen. Ein „Forum“ soll dabei als zentraler Ort der Erschließung, der Interaktion und der Verbindung zwischen Neubau und Gebäude dienen.

Die für den Neubau vorgesehenen Flächen gliedern sich räumlich in folgende Bereiche:

1 Fachbereich Musik 1.503 qm

2 Veranstaltungszentrum inkl. Foyer 2.992 qm

3 Institut für Musik und Medien 2.668 qm

4 Hochschulverwaltung 723 qm

5 Forum mit Mensa und Arbeitsbereich für Studierende 377 qm

6 Unterstützende Flächen 431 qm

TEIL 3 | AUFGABE

In den Unterlagen „Raumprogramm für die Robert Schumann Hochschule“ sind die umfangreichen einzelnen Räume mit Flächengrößen sowie Raumhöhen und ihre Beziehungen untereinander in Texten, Schaubildern und Tabellen im Detail dargestellt. Darüber hinaus ist der Machbarkeitsstudie von Orange Blu eine Grafik zu entnehmen, die aufzeigt, welche Räume zwingend im Erdgeschoss unterzubringen sind.

Die nachfolgende Beschreibung dient als erster Überblick für ein Verständnis der Anforderungen und die Verteilung und Beziehungen der Nutzungen zueinander.

Der *Fachbereich Musik* mit den Fachgruppen Klavier, Gesang, Streicher, Harfe, Schlagzeug und Korrepetition besteht im Wesentlichen aus Unterrichts- und Einspielräumen. Die Fachgruppen arbeiten weitgehend unabhängig voneinander. Einzig die Räume für Korrepetition werden mit Ausnahme der Fachgruppe Klavier von allen anderen Fachgruppen aufgesucht. Vorgaben, in welchem Geschoss die Fachgruppen untergebracht werden, gibt es nicht direkt. Zu beachten ist, dass die Räume eine unkomplizierte barrierefreie Erreichbarkeit und breite, schwellenlose Zugänge für den Transport von Instrumenten benötigen. Die Fachgruppe Schlagzeug benötigt einen möglichst direkten und schwellenlosen Übergang zum Bühnenbereich des Konzertsaals im Veranstaltungszentrum. Ebenso soll sich die

Fachgruppe Gesang in räumlicher Nähe zur Arbeitsbühne befinden.

Das *Veranstaltungszentrum* besteht im Wesentlichen aus einem großen Konzertsaal (960 qm), einem Kammermusiksaal (206 qm) und einer Arbeitsbühne (250 qm). Der große Konzertsaal mit aufsteigendem Gestühl für 450 Zuschauer erhält eine flexible Großbühne und einen absenkbaren Orchestergraben. Der Kammermusiksaal mit asymmetrischem Grundriss ist dem Institut für Musik und Medien zugeordnet und als Saal für experimentelle Aufführungen gedacht. Und die Arbeitsbühne wird für Proben und Unterricht genutzt und bietet die Möglichkeit für Aufführungen vor kleinerem Publikum. Hinzu kommen Räume für Veranstaltungs- und Bühnentechnik, Einspielräume, Künstlergarderoben, Lager/Werkstätten und Büroräume.

Bei der Planung des Veranstaltungszentrums ist auf eine sorgfältige Trennung zwischen internen und öffentlichen Bereichen zu achten, die Schnittstelle sind die Säle. Für die innere Abwicklung muss sich das Veranstaltungszentrum in direkter Nähe zur Anlieferung mit Laderampe für größere Lkw befinden. Der Transport von großen Instrumenten oder Bühneneinrichtungen zwischen Anlieferung, Lager/Werkstätten und Bühnen ist zu gewährleisten. Für Künstlerinnen und Künstler sowie Technik- und Service-Personal ist ein vom öffentlichen Eingang gesonderter Zugang einzurichten. Für die öffentliche Abwicklung sorgt ein

großes Foyer (664qm) mit Verweilmöglichkeiten, Besuchergarderoben und Medienkiosk. Finden keine öffentlichen Veranstaltungen statt, ist das Foyer Teil des Forums. Das Foyer mit seinen multifunktionalen Anforderungen stellt ein zentrales Element der Planung dar.

Das *Institut für Musik und Medien* muss als räumlich zusammenhängende Einheit abgebildet werden und benötigt spezialisierte Räume, die sich in ihren Anforderungen an Raumklima, Raumakustik und Schallschutz sowie der elektronischen Ausstattung von klassischen Unterrichts- und Seminarräumen unterscheiden. Das IMM zeichnet Aufführungen verschiedenster Arten auf, der tägliche Transport von Equipment zwischen Anlieferung, Lager, Studios und Veranstaltungsräumen muss auf direkten Wegen ermöglicht werden. Ein Teil des IMM soll einer interessierten Öffentlichkeit, möglichst vom zentralen Eingang aus, zugänglich sein, das betrifft die Bereiche Bildstudio und Bildregie, Labore mit PC-Arbeitsplatz und die Projektstudios. Das Bildstudio (200 qm) ist unmittelbar vom Foyer aus ebenerdig zu erreichen. Ebenfalls zwingend ebenerdig anzuordnen sind das Studio „Epimistische Medien“ (85 qm), das raumgreifende Installationen und Ausstellungen beinhaltet, und das Studio „Transmediale Formen“ (130 qm), das Ausstellungen wie auch Multimedia-Konzerte anbietet.

Die Tonaufnahmestudios bilden zusammen mit den jeweiligen Regieräumen ein Raum-

paar. Dabei sind die Tonaufnahmestudios aus raumakustischen Gründen mit einem asymmetrischen Grundriss zu konzipieren. Ein erweiterter Flächenbedarf ist bei diesen Räumen für akustische Maßnahmen, Gänge und Schleusen einzukalkulieren.

Das Institut für Musik und Medien muss an die Anlieferung angeschlossen sein. Zusätzlich ist für das Übertragen von Veranstaltungen gesicherte Stellplätze für einen Transporter und einen Lkw (7,5t) vorzusehen.

Die *Hochschulverwaltung* besteht aus üblichen Büroräumen mit kleinen Besprechungsmöglichkeiten. Große Besprechungen finden im großen Senatssaal (100 qm) oder im kleinen Senatssaal (50 qm) statt. Die Büros des Rektorats sind als eine funktionale Einheit zu konzipieren. Verwaltungsbereiche mit häufigem Kontakt zu Studierenden, wie das Studierendensekretariat und das Prüfungsamt im Dezernat für akademische Angelegenheiten, sind gut erkennbar unmittelbar an das Forum anzuschließen.

Die Büros des Veranstaltungszentrums sind in der Tabelle unter „Veranstaltungszentrum“ aufgeführt und befinden sich in räumlicher Nähe der Bühnen.

Das *Forum* ist der vernetzende, zentrale Bereich der Musikhochschule. Funktional und in der Auflistung des Raumprogramms ist das Foyer zwar dem Veranstaltungszentrum zu-

TEIL 3 | AUFGABE

geordnet, es ist aber auch als der wesentliche Teil des Forums zu verstehen. Ebenso Teil des Forums sind die Mensa und studentische Arbeitsplätze. Die Flächen der Mensa teilen sich in den Gästebereich und den Produktions- und Servicebereich mit Anschluss an die Anlieferung. Der Gästebereich muss direkt an das Foyer angrenzen, damit ein Catering bei Veranstaltungen angeboten werden kann. Eine mobile Wand zwischen Gästebereich der Mensa und Foyer könnte die Flexibilität des Foyers erhöhen.

Ein geringer Umfang an Arbeitsplätzen für Studierende grenzt unmittelbar an das Foyer an, für ruhiges Arbeiten sollten diese Flächen gegliedert sein. Darüber hinaus bietet das Foyer Raum zum Verweilen und Kommunizieren für Studierende oder auch Gäste bei Veranstaltungen. Das Angebot entsprechender großer Sanitäreinrichtungen ist selbstverständlich.

Die *Unterstützenden Flächen* umfassen dezentrale Flächen, die für den Studienbetrieb erforderlich sind, wie zentrale Lager, Werkstätten, Sozialbereiche und Flächen der IT-Infrastruktur.

Der Gesamtflächenbedarf für den Neubau der Robert Schumann Hochschule wurde im Raumprogramm mit 8.694 qm Nutzfläche (NUF 1-7) ermittelt. Während man bei einem üblichen Hochschul- oder Bürobau von einem Faktor von 1,5 (NUF zu BGF) ausgehen kann, ergibt sich aufgrund der erforderlichen kons-

truktiven Maßnahmen für die Raumakustik voraussichtlich eher ein Faktor von 1,7 bis 1,8 (NUF zu BGF).

3.2.5 RSH: Technische Anforderungen

Für den Bau des öffentlichen Gebäudes sind grundsätzlich die Anforderungen des nachhaltigen Bauens und der klimaneutralen Landesverwaltung zu beachten (s. Unterlagen sowie Kapitel 3.5). Die Barrierefreiheit (gemäß DIN 18040-1) ist für alle Räume vorzusehen. Neben den Anforderungen an den Brandschutz, den Schallschutz sowie den Wärme- und Feuchteschutz kommen auch die darüber hinausgehenden Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung (VstättVO) zur Anwendung. Der Besonderheit, dass die Robert Schumann Hochschule eine Musikhochschule ist, muss insbesondere hinsichtlich der Raumakustik und dem Raumklima Rechnung getragen werden.

Unterrichtsräume, Studios und Konzertsäle, um nur einige Flächen beispielhaft zu nennen, erfordern eine besondere Raumakustik, die gleichermaßen Schalldämmung und Nachhallzeiten umfasst. Sie ist durch aufwändige bauliche Maßnahmen zu erstellen, für die über die genannten Nutzungsflächen hinaus Grundfläche in nennenswertem Umfang zu berücksichtigen ist. Die Anforderungen sind in den Raumtypenblättern ausgeführt, insbesondere die Räume des IMM haben hierzu besonders hohe Anforderungen.

Der Konzertsaal muss hinsichtlich einer optimalen Raumakustik sorgfältig geplant werden. Bewährt hat sich beispielsweise eine Saalform nach dem sogenannten „Schuhschachtelprinzip“. Bei dieser Bauform ergibt sich die Länge des Saals aus der Addition seiner Breite und Höhe. Gleiche Anforderungen an die Klangqualität werden an den Kammermusiksaal und die Arbeitsbühne gestellt. Die vorgesehenen experimentellen Aufführungen im Kammermusiksaal und die flexible Nutzbarkeit sollen sich in seiner Grundform widerspiegeln.

Für Räume, in denen akustische Instrumente gelagert werden oder zum Einsatz kommen, muss eine relative Luftfeuchtigkeit von 40-60 % eingehalten werden. Zu beachten ist, dass sich bei Proben, insbesondere mit mehreren Personen, das Raumklima verändert. Ein konstantes Raumklima soll daher in Unterrichts-, Übe- und Ensemble-Räumen durch raumlufttechnische Anlagen gewährleistet werden. Hierbei sind Zugfreiheit und minimale Geräuschemissionen sicherzustellen. Für Seminarräume, Büros oder Arbeitsbereiche für Studierende gelten übliche Behaglichkeitsstandards.

Für das Institut für Musik und Medien (IMM) gehen die Anforderungen an die Internetanbindung über übliche Datenstandards hinaus. Um Netzwerkmusik in Echtzeit zu ermöglichen, ist ein Clusteranschluss an das deutsche Forschungsnetz zu realisieren. Als Bandbreiten sind mindestens 375/375 Mbit/s symme-

trisch (Upload/Download) zu realisieren. Hierzu kann vermutlich der vorhandene Glasfaserring der Hochschule Düsseldorf (HSD) genutzt werden.

Zudem soll an dieser Stelle bereits (s. auch 3.5.2) darauf hingewiesen werden, dass zur teilweise Eigenstromversorgung Photovoltaikanlagen an geeigneter Stelle anzubringen sind.

In den weiteren Planungsphasen wird auch die Ausarbeitung des Energiekonzepts von großer Bedeutung sein. Große Raumvolumina und die Anforderungen an Behaglichkeit und Beispielbarkeit der Instrumente erfordern gut durchdachte Konzepte, die ebenso den Anforderungen der Klimaneutralität entsprechen. Bereits bei der Konzeption des Gebäudes im Rahmen des wettbewerblichen Vorentwurfs werden hierfür die ersten Weichen gestellt.

3.2.6 Bezirksregierung: Raumbedarf und Bezüge zwischen den Nutzungen

Der ermittelte Flächenbedarf für den Neubau der Bezirksregierung beläuft sich gemäß Raumliste auf etwa 32.300 qm Nutzfläche (NUF 1-7). Hieraus ergibt sich für den Neubau eine voraussichtliche Brutto-Grundfläche (BGF) von etwa 50.000 qm (Faktor etwa 1,55). Es sollen 1.563 Personen im Neubau untergebracht werden.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf sollen 20 % der allgemeinen Büroarbeitsplätze und 100 % der Arbeitsplätze der

TEIL 3 | AUFGABE

Fachberater auf sogenannten New-Work-Flächen entstehen. Insgesamt würden auf diese Weise etwa 28 % der Büroflächen als New-Work-Flächen realisiert. Im Neubau würde dies eine Fläche (NUF) von 5.713 qm ausmachen, auf der die Mitarbeitenden zukünftig in einem offenen Bürokonzept arbeiten. Eine strikte fachliche Trennung von Arbeitsgruppen wird ersetzt durch gemischte Teams. Auch die Zuweisung fester Arbeitsplätze wird durch Desk Sharing ersetzt. Eine innovative digitale und mobile Ausstattung der Arbeitsplätze ist Grundvoraussetzung.

Im Raumprogramm wurde folgender Flächenbedarf ermittelt:

- 44 % Zellenbüros
- 27 % Sonstige Flächen
- 18 % Sonderflächen: New-Work-Flächen
- 11 % weitere Sonderflächen

An die Sonderflächen werden besondere Anforderungen gestellt, beispielsweise in Bezug auf ihre Lage, ihre Ausstattungsmerkmale oder ihre funktionalen Beziehungen zu anderen Bereichen im Gebäude. Folgende Bereiche gehören zu den Sonderflächen:

- **Bibliothek 116 qm**
 - 3 Zonen: Empfangsbereich, Lesebereich, Regalbereich
 - Fußböden und Decken müssen für hohe Lasten ausgelegt sein

- **Fahrdienst 127 qm**
 - 3 Räume + Umkleiden, Duschen, WCs in räumlicher Nähe zu den Pkw Stellflächen
 - Sicherheitskonzept
- **Kantine 1.088 qm**
 - Aufteilung in ca. 23 Räume, möglichst im EG
 - Separater Zugang für externe Besucher, Trennung zur Bezirksregierung für Unbefugte
 - Außengastronomie
 - Anlieferung und Entsorgung
- **Leitstellen und Lagezentren 554 qm**
 - 8 Räume im 2. OG oder höher
 - Abgeschlossener Bereich mit Sicherheitskonzept
- **New-Work-Flächen 5.713 qm**
 - Mehrere Bereiche auf unterschiedlichen Etagen
 - Flexibel nutzbare Flächen mit guter Akustik, Raumklima und Licht
- **Pforte/Empfang 130 qm**
 - 30 qm Pforte, 100 qm Empfangs- und Wartebereich direkt hinter dem Haupteingang
 - Sicherheitsschleuse
- **Registaturen 1.232 qm**
 - 15 Räume für 5 Dezernate
 - Möglichst einfache Erschließung
 - Erhöhte statische Anforderungen der Räume und Verkehrswege der Anlieferung

- **Servicepoints 100 qm**
 - 2 Servicepoints, 30 und 70 qm im EG hinter dem Empfangsbereich mit Sicherheitsschleuse
- **Sonderbedarf für Rollstuhlfahrer 60 qm**
 - 3 Büroräume im EG
 - Nähe zu behindertengerechten WC Anlagen

Die Flächen für die Bezirksregierung sind in einem eigenständigen Gebäude abzubilden. Es darf allenfalls darüber nachgedacht werden, die Kantine in einem gesonderten Baukörper mit direktem und möglichst überdachtem Anschluss an das Bezirksregierungsgebäude anzuordnen.

Alle weiteren detaillierten Informationen zum Neubau für die Bezirksregierung sind den beigefügten Unterlagen „Raumprogramm Bezirksregierung, Codema“ zu entnehmen.

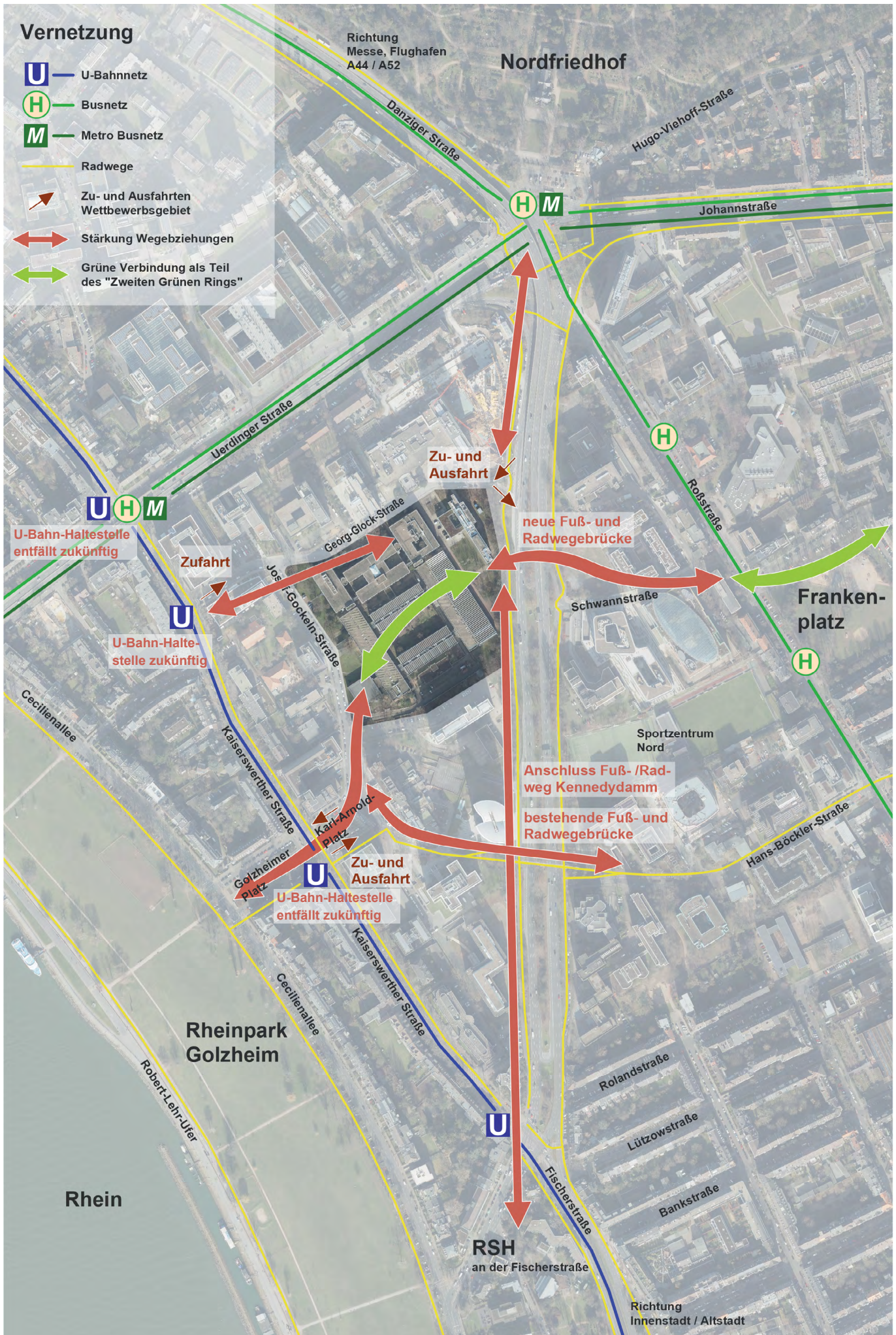
Die noch im Raumprogramm aufgelistete Kindertagesstätte soll in einem der Bestandsgebäude A, N, B der ehemaligen Hochschule mit nunmehr 500 qm Fläche im Innenraum und 400 qm Spielfläche im Freiraum untergebracht werden.

Für den Bau der Bezirksregierung als öffentliches Gebäude sind ebenso wie für die Robert Schumann Hochschule die Anforderungen

des Landes hinsichtlich des nachhaltigen Bauens und der klimaneutralen Landesverwaltung zu beachten (s. Unterlagen sowie Kapitel 3.5). Die Barrierefreiheit (gemäß DIN 18040-1) ist für alle Räume vorzusehen. Für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz sind die Richtlinien gemäß Arbeitsstätten Verordnung einzuhalten. Zudem gelten die Anforderungen an den Brandschutz, den Schallschutz sowie den Wärme- und Feuchteschutz.

3.2.7 Social Return

Im Hochhausrahmenkonzept heißt es „Die Stadt der kurzen Wege – als ein Zukunftsbild der nachhaltigen Stadt – setzt, wo möglich, eine hohe Nutzungsmischung in den Quartieren voraus. Für Hochhausprojekte bedeutet dies, dass Nutzungsmischung – entweder im Hochhaus selbst oder innerhalb eines städtebaulichen Kontexts – einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Stadt liefert.“ Dementsprechend sind für die Neubauten der Musikhochschule wie auch für den Neubau der Bezirksregierung Räume gefordert, die zur Lebendigkeit im Quartier beitragen und durch die Öffentlichkeit genutzt werden. Diese Nutzungen, wie Musiksäle, Forum, Mensa (RSH) und Kantine mit Außengastronomie sowie die Kindertagesstätte im Bestandsgebäude gilt es so anzuordnen, dass sie diesen wichtigen Beitrag leisten können.





3.3 Erschließung und verkehrliche Zielsetzungen

Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden kreative Impulse für ein innovatives Verkehrs- und Mobilitätskonzept erwartet. Voraussetzungen hierfür sind ein attraktives Fuß- und Radwegenetz und die fußläufige Erreichbarkeit des ÖPNV. Ausreichend Angebote für das (überdachte) Abstellen von Fahrrädern, Mobilstationen und Bike- und Car-Sharing-Angebote gehören unerlässlich dazu. Dennoch wird die Wende in der Mobilität nur sukzessive erfolgen, die Erschließung und auch die Anlieferung mit dem motorisierten Verkehr muss gewährleistet werden. Der Umfang der Kfz-Stellplätze kann jedoch mit einem nachweislich gut durchdachten Mobilitätskonzept reduziert werden. Das städtebauliche und bauliche Konzept soll eine Umorientierung zu alternativen Mobilitätsformen fördern.

3.3.1 ÖPNV, Fußgänger und Radverkehr

Hinsichtlich der ÖPNV Anbindung werden derzeit nur wenige Änderungen der Linienführung oder Haltestellen erwartet. Künftig werden die Haltestellen im Bereich Karl-Arnold-Platz und Uerdinger Straße entfallen. Als Ersatz wird eine Haltestelle etwa in Höhe der Einmündung Georg-Glock-Straße/Kaiserswerther Straße errichtet. U-Bahn-, Bus- und Metrobuslinien sind in kurzer Distanz erreichbar (siehe nebenstehende Karte).

Im Kapitel 3.1.2 wurde bereits erläutert, dass die wichtige Ost-West-Wegebeziehung durch

eine Fuß- und Radwegebrücke über den Kennedydamm verbessert werden soll. Im Wettbewerb ist die Brücke und ihr barrierefreier Anknüpfungspunkt auf dem Campus darzustellen. Der Aufgang zur Brücke muss gut sichtbar sein und die Wegeführung muss eine gute Orientierung aufweisen. Alle Wegeführungen auf dem Campus sind in Anlehnung an die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum“ zu planen.

Die weitergehenden fußläufigen Verbindungen zwischen den Musikhochschulstandorten Georg-Glock-Straße und Fischerstraße und zum Rheinpark Golzheim sollen in den übergeordneten städtebaulichen Schemazeichnungen und in den textlichen Erläuterungen ausgeführt werden.

3.3.2 Anforderungen an Straßen, Wege und Plätze

Die Georg-Glock-Straße und die Josef-Gockeln-Straße erschließen, wie in Kapitel 2.1.4 dargestellt, das Grundstück. Eine weitere, neue Anbindung an den Kennedydamm ist nicht möglich.

Die Georg-Glock-Straße und die Josef-Gockeln-Straße sind im Trennprinzip mit Hochborden und einer asphaltierten Fahrbahn sowie gepflasterten breiten Gehwegen ausgestattet. Die Fahrbahnbreite in der Georg-Glock-Straße beträgt etwa 7,50 m, in der Josef-Gockeln-Straße etwa 9 m. Straßenbäume gibt es derzeit so gut wie nicht. Geparkt wird in ausge-

Georg-Glock-Straße und Josef-Gockeln-Straße

TEIL 3 | AUFGABE

wiesenen Bereichen in Längsaufstellung am seitlichen Fahrbahnrand. Die Führung von Kanälen und Leitungen der Ver- und Entsorgung befinden sich in diesen Straßenräumen. Vorläufig ist ein Umbau der Straßen nicht geplant. Für ein schlüssiges Gesamtkonzept dürfen aber Änderungen in der Straßenraumgestaltung vorgeschlagen werden. Die Lage und Gesamtbreite muss dabei erhalten bleiben, die Gliederung kann verändert werden. Zu beachten sind die einschlägigen Regeln zur Aufnahme des zu erwartenden Verkehrs und der Anlieferverkehre. Die Anzahl der heute zur Verfügung stehenden Stellplätze im Straßenraum soll in ähnlicher Anzahl weiterhin vorgesehen werden. Eine Begrünung des Straßenraums, insbesondere zur Darstellung des Weges im „Zweiten Grünen Ring“, ist wünschenswert. Die vorhandene Depotcontainerstation für Altglas und Altkleider (Josef-Gockeln-Straße 16) muss in jedem Fall erhalten und entsprechend anfahrbar bleiben.

Für die weitere notwendige innere Erschließung werden Mischverkehrsflächen erwartet. Die Flächen sind mit Ausnahme der übergeordneten Radwegeverbindung dem Fußgänger vorbehalten. Motorisierter Verkehr ist nur mit Sondererlaubnis möglich. Die notwendigen Breiten und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge sind vorzusehen (s. Unterlage Anforderungen der Feuerwehr). Ein- und Ausfahrten zu Tiefgaragen und Anlieferungen sollen möglichst direkt von der Haupteinschließung geführt werden.

3.3.3 Ruhender Verkehr

Das Parken erfolgt in Tiefgaragen. Es ist zu beachten, dass diese nicht unterhalb der neuen zentralen Grünfläche geplant werden. Für jedes Bauvorhaben soll eine eigenständige Unterbringung der Stellplätze vorgesehen werden. Der zu erhaltene Teilbereich der bestehenden Tiefgarage unter den Gebäuden A, N und B mit etwa 230 Stellplätzen soll über die Zufahrt zu den neuen Stellplätzen der Musikhochschule erschlossen werden. Die bestehende Rampe im südlichen Bereich des Grundstücks soll abgebaut werden. Es werden funktional und wirtschaftlich überzeugende Lösungen erwartet.

Aus bautechnischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen strebt der BLB NRW an, nur ein Tiefgaragengeschoss zu errichten. Demnach sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- ÖPNV-Vergünstigung: JobTicket, SemesterTicket, QuartiersTicket.
- Mobilitätsinformationen: Mobilitätsinformationen für Neunutzer der Bebauung, Abfahrtsmonitore in zentraler Lage, Beratungsdienstleiter für Mobilität vor Ort.
- Einrichtung einer umfänglichen Ladesäuleninfrastruktur, Mindestanforderungen sind dem Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG) zu entnehmen.
- Parkraumbewirtschaftung: Berechtigungen zur Nutzung offener und überdachter Stellplätze werden kostenpflichtig angeboten.
- Im Gebäude werden Dusch- und Umkleemöglichkeiten für die Beschäftigten angeboten, um den Radverkehr zu fördern.



- Die Errichtung einer Mobilitätsstation, an der Sharing-Angebote (Car-, Bike-, E-Roller- und/oder E-Scooter-Sharing) für die Beschäftigten und Besucher des Campus Golzheim sowie die angrenzenden Nutzungen gebündelt bereitgestellt werden. Die Station wird in das stadtweite Netz an Mobilitätsstationen integriert.

Bei der Ermittlung der baurechtlich notwendigen Kfz-Stellplätze ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung Düsseldorf zugrunde zu legen. Für Hochschulstandorte sieht die Stellplatzsatzung Düsseldorf jedoch keinen Ansatz vor, sodass sich an der Musterstellplatzsatzung NRW orientiert werden sollte. Demnach sind für die Robert Schumann Hochschule Kfz-Stellplätze im Schlüssel von 1 Kfz-Stellplatz je 10 Studierende (abzüglich 30 % für die sehr gute ÖPNV-Lage, abzüglich 30-50 % für die Realisierung der Maßnahmen gemäß Mobilitätskonzept), hiervon 20% für Besucherstellplätze, vorzusehen. Die Stellplätze des Tagesbetriebs fungieren bei größeren Veranstaltungen ebenso als Besucherstellplätze, da diese meist am Abend oder auch Wochenende stattfinden. Es sollen Ladestationen für E-Fahrzeuge vorgesehen werden. Für die RSH ist zusätzlich ein geringer Anteil an Stellplätzen für besondere Nutzungen zu reservieren, beispielsweise den Transport von Bild- und Tonequipment oder für externes Reinigungspersonal. Für das Institut für Musik und Medien sind gesicherte Stellplätze für Übertragungswagen erforderlich.

Für die Bezirksregierung sind nach überschlägiger Berechnung gem. Stellplatzsatzung Düsseldorf eine Anzahl von rund 220-320 Kfz-Stellplätzen (1 Kfz-Stellplatz je 50 qm Nutzfläche, abzüglich 30 % für die sehr gute ÖPNV-Lage, abzüglich 30-50 % für die Realisierung der Maßnahmen gemäß Mobilitätskonzept) einzuplanen. Für den Fahrdienst der Bezirksregierung sind zusätzlich 15 Stellplätze vorzusehen, die räumlich getrennt von den sonstigen Stellplätzen liegen. Für Besucher sind weitere 20 Stellplätze einzuplanen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat zurzeit ca. 20 E-Dienstfahrzeuge, für die im Neubau Elektro-Ladesäulen benötigt werden. Darüber hinaus sind weitere E-Ladestationen einzuplanen. Für die Kindertagesstätte sind 2 Mitarbeiterstellplätze und 5 Kurzzeitstellplätze mit eigener Vorfahrt bzw. Umfahrt am Eingang der Kindertagesstätte, im Sinne von einer Kiss-and-Ride-Zone, vorzusehen. Mit zeitlicher Regelung können diese Stellplätze auch anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Die Anzahl der Fahrradabstellanlagen orientiert sich an der Maßgabe der Stellplatzsatzung der Stadt Düsseldorf. Für die Robert Schumann Hochschule sind demnach Radabstellplätze in einem Schlüssel von 1 Radabstellplatz je 3 Studierenden und zuzüglich 1 Radabstellplatz je 4 Beschäftigte vorzusehen. Hiervon ist ein Anteil von 90 % frei zugänglich zu realisieren. Für die Bezirksregierung ist ein Fahrradabstellplatz je 100 qm Nutzfläche vorzusehen. Darin enthalten sollen auch Abstellmöglichkeiten für Las-

Rheinpark Golzheim



Fußgängerbrücke über den Kennedydamm

tenräder Berücksichtigung finden. Sie sind dezentral an geeigneten Stellen möglichst witterungsgeschützt und erdgeschossig in der Nähe von Eingängen anzubieten. Sammelabstellanlagen, etwa auch im Untergeschoss, müssen barrierefrei und direkt erschließbar sein, eine separate Zufahrt ins Untergeschoss bietet einen besonderen Nutzungskomfort. Es sollen Ladestationen für E-Bikes vorgesehen werden.

3.3.4 Anlieferung

Die Anlieferung kann prinzipiell über die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen. Diese sollte möglichst direkt an das übergeordnete Straßennetz angebunden werden und möglichst wenig Präsenz in der Erdgeschosszone der Gebäude entfalten. Eine Anlieferung durch die Tiefgarage ist aufgrund der Höhe der Anlieferungsfahrzeuge möglichst zu vermeiden. Bei Nutzung einer gemeinsamen Trasse muss sichergestellt sein, dass die Anlieferungsfahrzeuge das Gelände vorwärtsfahrend wieder verlassen können.

Zur Anlieferung sollen für beide Nutzer, RSH und Bezirksregierung, jeweils eine Aufstellfläche für Lieferfahrzeuge bis 18 m Länge vorgesehen werden. Die Entsorgungswege sind so zu führen, dass Beeinträchtigungen für den Campus ausgeschlossen sind.

3.4 Freiraumplanerische Zielsetzungen

Dem Zusammenspiel zwischen Gebäuden und Freiraum bzw. Grün wird große Bedeutung beigemessen. Grundlegend zu beachten sind die übergeordneten Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen der Planungshinweiskarten, der Klimaanalyse wie auch die Pläne zur Vervollständigung des „Zweiten Grünen Rings“. Der Erhalt des vorhandenen wertvollen und zukunftsfähigen Baumbestands spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die Gestaltung von Freiflächen soll entsprechend der Nachhaltigkeitsanforderungen wertig und dauerhaft angelegt sein und zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Der Erhalt von Bäumen, die Neupflanzung von klimaresistenten Bäumen mit Verschattungspotenzial, biodiverse Bepflanzungen und auch das Thema Wasser sind in die Planungen einzubeziehen. Die Kombination von Wasser und Grün (Blau-Grüne Infrastruktur =BGI, Blau steht für Wassernutzung in Form von Niederschlagswasser und alternativen Wasserressourcen, Grün für die gesamte grüne Infrastruktur) macht Städte lebenswerter, lebendiger, attraktiv und resilient gegen die Klimafolgen (Hitze, Starkregen).

Es ist eingehend zu entwickeln, welches inhaltliche Profil der Freiraum des Campus Golzheim einnehmen soll und welche Angebote und Qualitäten die Nutzerinnen und Nutzer erwarten können.



3.4.1 Stadtklima, Lufthygiene und Regenwassermanagement

Es sollen städtebaulich-freiraumplanerische Maßnahmen ergriffen werden, die zur Verbesserung der stadtklimatischen Situation beitragen. Dazu gehört der Erhalt vorhandener, stadtklimatisch positiver Elemente wie auch die Neuplanung weiterer Elemente, die eine Verringerung der thermischen Aufheizung bewirken. So sollen vitale Bäume (s. Anlage Baumkartierung) möglichst erhalten bleiben und der Anteil an Grün deutlich vergrößert werden.

Das Konzept ist auf die Gefahr von Starkregenereignissen anzupassen. Bei der Gestaltung des Freiraums ist darauf zu achten, dass barrierefreie Zugänge, Lichtschächte und Zufahrten zu Tiefgaragen im Falle eines Starkregens nicht überflutungsgefährdet sind. Als Bestandteil einer Blau-Grünen-Infrastruktur sollten unterstützende Maßnahmen zur Reduzierung und Verzögerung des Spitzenabflusses durch Retention des Niederschlagswassers in die Freiraumplanung integriert werden. Untergeschosse unter zentralen Grünräumen werden daher nicht gewünscht. Soweit möglich, sind die Dächer der Gebäude mit Dachbegrünungen mit Speicher- und Verdunstungspotenzial auszustatten.

3.4.2 Nutzung und Gestaltung des Freiraums

Georg-Glock-Straße

Zentrales Element der Planung soll eine mindestens 3.000 qm große Grünfläche sein, die ökologische und stadtklimatische Aufgaben übernimmt und zugleich Raum für Aufenthalt, Begegnung und Kommunikation bietet. Für eine lebendige Frequentierung und intensive Nutzung als Wegeverbindung in die Nachbarschaft sollen die Freianlagen in ihrer Gestaltung einen einladenden Charakter aufweisen.

Im Sinne des Social Return ist die Grünfläche für alle öffentlich zugänglich und nutzbar. Für die Kantine der Bezirksregierung ist eine Fläche für Außengastronomie für mindestens 30 Sitzplätze unmittelbar an der Kantine und an einer im Freiraum und in der Ausrichtung idealen Lage vorzusehen.

Es sollten kleine Zonen mit beispielbaren Elementen für alle Generationen eingerichtet werden. Für die geplante Kindertagesstätte ist eine eigens ausgewiesene und abgeschlossene, eingezäunte Freifläche von etwa mind. 400 qm unmittelbar an den Räumlichkeiten vorzusehen. Die Kindertagesstätte muss im Erdgeschoss der bestehenden Baukörper an der Georg-Glock-Straße vorgesehen werden.

Platzaufweitungen sind insbesondere im Bereich der Robert Schumann Hochschule für die Versammlung und den Aufenthalt Studie-

TEIL 3 | AUFGABE

render gewünscht, beispielsweise im Übergang zum Forum. Das Freiraumkonzept soll eine einfache, klare Orientierung unterstützen. Die zentralen Gebäudeeingänge sollen im Freiraum kenntlich gemacht werden. Auch die Bezüge zu Eingängen der Bestandsgebäude sind herauszuarbeiten. Der Zugang zur Brücke über den Kennedydamm soll sich wie selbstverständlich in die Wegeführung einfügen. Der gesamte öffentliche Raum sollte für alle Menschen ein Angebot ohne Einschränkungen sein.

Wie in Kapitel 3.3.2 beschrieben, können auch Umgestaltungs- oder Begrünungsmaßnahmen für die Straßenräume Georg-Glock- und Josef-Gockeln-Straße eingebracht werden. Eine Realisierung kann derzeit jedoch nicht in Aussicht gestellt werden.

Ein Beleuchtungskonzept unterstützt die Orientierung und Akzentuierung von wichtigen Orten und sorgt für Sicherheit in dunklen Stunden. Im Rahmen des Wettbewerbs wird kein ausgearbeitetes Lichtkonzept erwartet, jedoch erste planerische Aussagen hierzu.

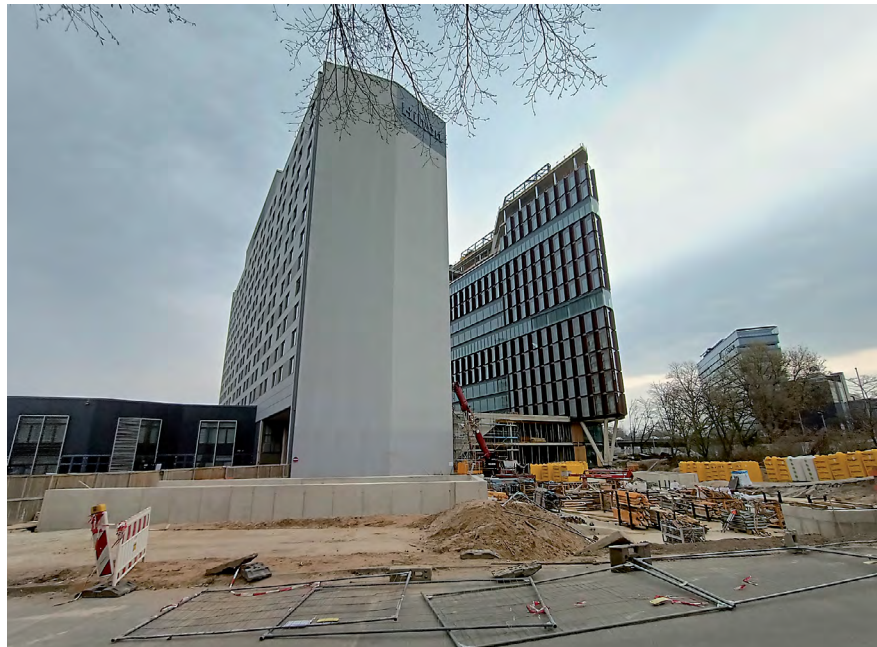
Alle Oberflächenmaterialien und Ausstattungselemente des Freiraums sollen hochwertig, langlebig, robust und klimasensibel (Albedo) sein und in Korrespondenz zur Architektur stehen. Diese sind barrierefrei und generationengerecht für alle Menschen nutzbar. Ziel des Freiraumkonzepts sollte sein, die unterschiedlichen Anforderungen der Barrierefreiheit (z.B.

stufenfreie Überwindung von Höhenunterschieden, Orientierungs- und Blindenleitsysteme) in die Idee der Gestaltung zu integrieren

3.4.3 Gebäudebegrünung

Das Mikroklima ist durch Begrünung des Gebäudes positiv zu beeinflussen. Alle Flachdächer und flach geneigten Dächer mit einer Dachneigung von maximal 15° sind dauerhaft mindestens einfach intensiv zu begrünen. Eine einfach intensive Dachbegrünung (Substratschicht über Dränschicht 50 cm) sowie eine intensive Begrünung von Tiefgaragen (Substratschicht 80 cm über Dränschicht, bei Baumpflanzungen 130 cm) sind als Standard bei einer baulichen Dichte ab GRZ 0,6 oder GFZ 1,6 zu beachten. Den Anlagen ist die „Tabelle zur Flachdach*- und Tiefgaragenbegrünung in der Landeshauptstadt Düsseldorf“ beigelegt und zu beachten. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten eines Biodiversitätsdaches mit unterschiedlichen Substrathöhen und Begrünungsarten sowie Biotopstrukturen an geeigneten Stellen einzuplanen. Dabei können Dächer zusätzlichen Freiraum mit Aufenthaltsqualitäten für Studierende und Beschäftigte bieten. Auf nicht für den Aufenthalt genutzte Dachflächen ist die zusätzliche Anbringung von Solartechnik gewünscht.

Die Begrünung von Fassadenflächen ist – unter Beachtung des Pflege- und Unterhaltungsaufwands und ohne Einschränkung der Tageslichtversorgung und der Sonnenschutzvorrichtungen – ausdrücklich gewünscht, da sie



Baustelle an der Georg-Glock-Straße

einen wertvollen Beitrag zur Gebäudequalität, zum Mikroklima durch Abkühlung der Aufenthaltsbereiche im Freiraum und zur Artenvielfalt leistet.

3.5 Nachhaltiges, ressourcenschonendes Bauen und Umweltbelange

Mit dem Wettbewerb sollen Lösungen entwickelt werden, die sich an den Maßgaben des „Bewertungssystems für nachhaltiges Bauen“ (BNB) und den baupolitischen Zielsetzungen des Landes NRW orientieren. Primäres Ziel ist dabei nicht die Optimierung von Einzelaspekten, sondern eine ganzheitliche Optimierung von Gebäuden und Außenanlagen. Die Nachhaltigkeit wird gemessen über den Lebenszyklus durch Einbeziehung ökologischer, ökonomischer wie auch sozialer Aspekte.

Die Wettbewerbsbeiträge werden hinsichtlich einer möglichst hohen Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien geprüft.

3.5.1 Nachhaltiges Bauen

Es soll eine Zertifizierung nach BNB-Silber angestrebt werden. Das bedeutet das Erreichen von mindestens 65 % aller geforderter Qualitätskriterien des nachhaltigen Bauens. Folgender Leitfaden ist in die planerischen Überlegungen aufzunehmen:

baustoffliche Ressourcen

- Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten, Baukonstruktionen und Gebäuden

- Einsatz wiederverwendbarer oder -verwertbarer Bauprodukte/Baustoffe
- gefahrlose Rückführung der Stoffe in den technischen oder, soweit sinnvoll, in den natürlichen Stoffkreislauf
- Senkung des Ressourcenbedarfs bei der Erstellung und dem Betrieb von Gebäuden
- Einsatz nachhaltig erzeugter nachwachsender Rohstoffe (auch unter dem Aspekt der Erhaltung der biologischen Vielfalt)

nicht baustoffliche Ressourcen

- Nutzung von Regen- oder Grauwasser sowie Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs

energetische Ressourcen

- Reduzierung von Transportaufwendungen von Baustoffen und -teilen
- Minimierung des Energiebedarfs in der Nutzungsphase
- Einsatz regenerativer Energie

biologisch vielfältige Flächenressourcen

- Minimierung der Flächeninanspruchnahme durch das Gebäude
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen

3.5.2 Energiekonzept

Der Erlass zur Umsetzung der Klimaneutralen Landesverwaltung NRW des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW vom 17.09.2021 setzt einen Energiestandard EG 40 für den Neubau von Landesbetrieben voraus. Diese Maßgabe soll für beide Nutzungen, RSH und

TEIL 3 | AUFGABE

Bezirksregierung, als Basis dienen. Für die Neubauten ist im Rahmen des Wettbewerbs kein gebäudetechnisches Konzept im Detail auszuarbeiten. Es sind jedoch die planerischen Grundvoraussetzungen für einen energieeffizienten Gebäudebetrieb sicherzustellen.

Konzeptionelle Maßnahmen sollen zur Reduktion des Heizwärmebedarfs beitragen:

- Günstiges A/V-Verhältnis
- Optimierter Fensterflächenanteil mit optimierter Ausrichtung
- Nutzung solarer Gewinne

Auch der Kühlenergiebedarf bzw. die Wärmelasten im Sommer sind durch planerische Maßnahmen zu reduzieren:

- Speicherefähigkeit der Bauteile in Kombination mit wirksamer Nachtlüftkühlung
- Thermische Zonierung
- Optimierter Ost-West-Fensterflächenanteil von max. 50 bis 60% der Fassadenflächen
- Effiziente Sonnenschutzvorrichtungen

Die sorgfältige Konzeption der Grundrisse stellt bereits eine Minimierung des Strombedarfs sicher:

- Hohe Tageslichtverfügbarkeit durch angemessene Öffnungsanteile und Raumtiefen
- Vermeidung innenliegender Nutzflächen
- Innenhöfe bei großen Gebäudetiefen
- Wetterunabhängige Fensterlüftung
- Zentrale Positionierung von Lüftungszentralen

Es soll hoher Wert auf die Aufenthaltsqualität der Räume gelegt werden. Durch den Einsatz energie- und kosteneffizienter Technik soll auch bei heißen Außentemperaturen im Gebäude ein angenehmes Raumklima herrschen. Im Hinblick auf einen effektiven Infektionsschutz ist eine aufbereitete Frischluftzufuhr und die damit erforderlichen lichten Raumhöhen für die Installation von Zu- und Abluftleitungen einzukalkulieren.

Die Konzepte sollen die Möglichkeiten sinnhaft nutzbarer Photovoltaikflächen an der Gebäudehülle ausschöpfen. Eine optimierte Ausrichtung sowie die Vermeidung von Fremd- und Eigenverschattung sind zu berücksichtigen. Dächer sollen eine Kombination von Photovoltaik und Dachbegrünung aufweisen. Ideen zur gestalterisch überzeugenden Integration von Solartechnik in die Gebäudehülle werden, wenn wirtschaftlich vertretbar, gewürdigt.

Die Technikzentrale der ehemaligen Hochschulgebäude befindet sich im abgängigen Gebäude L. Zur Versorgung der zu erhaltenen Gebäudeteile soll eine neue Technikzentrale in das Untergeschoss der Gebäude A, N und B errichtet werden.

3.6 Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Anschluss an den Wettbewerb und das Verhandlungsverfahren erfolgt die Überarbeitung des städtebaulich-freiraumplanerischen Konzepts. Die Realisierung der Robert Schumann Hochschule wird in einem, gegebenenfalls auch in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Die Maßnahmen im Freiraum folgen. Auf Basis neuen Planungsrechts erfolgt dann die Realisierung des Neubaus für die Bezirksregierung. Bereits im frühen Stadium der Planung, dem Vorentwurf im Wettbewerb, werden die Weichen für die Wirtschaftlichkeit des Konzepts hinsichtlich Herstellungs- und Unterhaltungskosten gestellt, dies ist im Planungsprozess bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Eine Kostenschätzung wird von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern nicht erwartet. Im Text soll umfänglich beschrieben werden, welche Konstruktionen, Materialien und Maßnahmen zur Energieeffizienz eingeplant sind. Zu beachten ist ein vorkalkulierter maximaler Kostenrahmen von 43,5 Mio. € brutto für den Neubau der RSH und 7 Mio. € brutto für den zentralen Freiraum und die Freiraumgestaltung im Bereich der Musikhochschulgebäude.

Die Kostenschätzungen gemäß DIN 276 werden im Rahmen der Vorprüfung durch einen Gutachter auf vergleichbarer Basis für alle Entwürfe erstellt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fließt dementsprechend auch in die Bewertung ein.

